

Die Wehrmacht-Elite
Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen
Generale und Admirale 1933–1945

WEHRWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN

Abteilung

MILITÄRGESCHICHTLICHE STUDIEN

Herausgegeben vom

MILITÄRGESCHICHTLICHEN FORSCHUNGSAMT

durch

Othmar Hackl und Manfred Messerschmidt

in Verbindung mit

Rainer Wohlfeil, Werner Gembruch und Andreas Hillgruber

29

REINHARD STUMPF

Die Wehrmacht-Elite

Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen
Generale und Admirale 1933–1945

MILITÄRGESCHICHTLICHE STUDIEN

herausgegeben vom

MILITÄRGESCHICHTLICHEN FORSCHUNGSAMT

29

REINHARD STUMPF

Die Wehrmacht-Elite

**Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen
Generale und Admirale 1933–1945**



HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Stumpf, Reinhard:

Die Wehrmacht-Elite: Rang- u. Herkunftsstruktur d.
dt. Generale u. Admirale 1933-1945 / Reinhard

Stumpf. – Boppard am Rhein: Boldt, 1982.

(Wehrwissenschaftliche Forschungen: Abt. Militärgeschichtl. Studien; 29)

ISBN 3-7646-1815-9

NE: Wehrwissenschaftliche Forschungen / Abteilung
Militärgeschichtliche Studien

ISBN: 3 7646 1815 9

© Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein 1982
Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Herstellung: boldt druck boppard gmbh

INHALT

Vorwort	XI
Einleitung	1

Erster Teil: Rangstruktur

I. Elitenwachstum im Massenheer	15
II. Der untersuchte Personenkreis	27
1. Vorbemerkung	27
2. Zuordnung zu den Wehrmachtteilen	33
3. Undifferenzierte Gesamttabelle	46
4. Wehrdienstverhältnisse, Sonderlaufbahnen und Rangqualitäten	51
a) Wehrdienstverhältnisse	52
Aktive Offiziere	52
Ergänzungsoffiziere	55
Generale der Reserve	58
Generale und Admirale z. V.	72
Reaktivierung auf Kriegsdauer	92
b) Sonderlaufbahnen	94
Marine-Ingenieuroffizierkorps	95
Waffenoffiziere	107
Verwaltungsoffiziere	111
Marine-Festungspionieroffiziere	111
c) Rangqualitäten	113
Kommodores	113
Charakterisierungen	116
Nachträgliche Beförderungen	117
Nicht nachgewiesene Beförderungen	123
5. Differenzierte Gesamttabelle	128
III. Die „Verlaufbahnung“ der Spitzenränge: Vom Generaloberst zum Reichsmarschall	131
IV. Der Wandel der Rangstruktur und die Neuordnung der Offizierlaufbahnen 1914–1945	159
1. Der Umfang der Elite	159
2. Die Waffenbezeichnungen des Vollgenerals	165
3. Die technischen Offizierkorps	173
4. ‚Offizierkorps‘ oder ‚Führerkorps‘? Die Entstehung des Truppensonderdienstes	177

Zweiter Teil: Herkunftsstruktur

I. Methodische Grundlagen	189
1. Vorbemerkung	189
2. Das verwendete Schichtmodell	191
a) Grundsätze und Probleme	191
b) Die Berufsgruppen	196
Gruppe I: Offiziere und Unteroffiziere	199
Gruppe II: Beamte	204
(1) Die Einteilung der Beamten	207
(2) Titel und Rang der Beamten	219
Gruppe III: Gutsbesitzer und Landwirte	229
Gruppe IV: Freie Berufe	230
Gruppe V: Handel, Industrie und Gewerbe	230
Gruppe VI: Berufe unqualifizierbar	231
Gruppe VII: Ohne Angaben	232
II. Herkunftsstatistik	234
1. Die Berufe der Väter	234
a) Allgemeine Übersicht	234
b) Vergleich der Wehrmachtteile	248
c) Die Berufe im einzelnen	253
Offiziere und Unteroffiziere	253
Beamte	258
Landwirtschaftliche Berufe	266
Freie Berufe	269
Handel, Industrie und Gewerbe	270
Berufe unqualifizierbar	274
2. Adel und Herkunft	276
3. Altersstruktur	285
III. Der Wandel der Herkunftsstruktur im Zweiten Weltkrieg	298

Dritter Teil: Elitenmanipulation

I. Die Generalskrisen im Rahmen der militärischen Machtergreifung Hitlers (1938–1942)	303
II. General Schmundt und die Neuordnung der Offizierbeförderung (1942–1944)	320
III. Die Leistungsbeförderung als Instrument nationalsozialistischer Elitenmanipulation	341
Abkürzungen	351
Quellen und Literatur	357
I. Siglenverzeichnis	357
II. Ungedruckte Quellen	361
III. Literatur	363
Personenregister	385

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1–3: Zahl der Generale und Admirale 1932–1938/39	20
Tab. 4: Gesamtzahl der Generale und Admirale 1933–1945 nach Wehrmachtteilen und Dienstgraden, einschließlich der Kommodores und der Zweifelsfälle (= undifferenzierte Gesamttabelle) . . .	46
Tab. 5: Dienstgrade in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Generale/Admirale der einzelnen Wehrmachtteile (in %)	47
Tab. 6: Generalsdienstgrade der Wehrmachtteile in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der einzelnen Dienstgrade (in %)	48
Tab. 7: Anteil der höheren Generale und Admirale an den Generalen/Admiralen der Wehrmachtteile (in %)	49
Tab. 8: Generale der Reserve	63
Tab. 9: Zivilberufe der Reservegenerale	71
Tab. 10: Generale und Admirale z. V.	77
Tab. 11: Generale und Admirale z. V. in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Generale und Admirale (in %)	78
Tab. 12: Nach der tatsächlichen Kriegsverwendung berichtigte Zahlen der Generale z. V. des Heeres und der Luftwaffe	78
Tab. 13: Verabschiedungsjahre der Generale und Admirale z. V. (ohne Durchdiener)	84
Tab. 14: Generale z. V. mit „zweiter Karriere“ (meist als Ergänzungs-offiziere) seit 1935	86
Tab. 15: Generale und Admirale z. V., die bei der Verabschiedung aus dem aktiven Dienst bereits Generale bzw. Admirale waren („erste“ und „zweite Karriere“)	87
Tab. 16: Generale und Admirale z. V., Jahr der Aufhebung der Mobilmachungsbestimmung	88
Tab. 17: Admirale (Ing.)	99
Tab. 18: Crews der Admirale (Ing.)	100
Tab. 19: Admirale (Ing.), Dauer der Dienstzeit bis zur Beförderung zum Marineingenieur bzw. Leutnant (I) im Verhältnis zum Eintrittsjahrgang	101
Tab. 20: Generale und Admirale, die aus der Waffenoffizierlaufbahn hervorgingen	110
Tab. 21: Generale und Admirale (W), Dauer der Dienstzeit bis zur Beförderung zum Offizier	110
Tab. 22: Generalsstellen der Marine-Festungspionieroffiziere	113
Tab. 23: Generale und Admirale in Sonderlaufbahnen	113

Tab. 24:	Charakterisierte Generale und Admirale	117
Tab. 25:	Nachträglich beförderte Generale	119
Tab. 26:	Generale (posth.), die vor ihrem Tode eine Dienststellung inne- hatten, die ihrem posthum erreichten Dienstgrad entspricht . . .	120
Tab. 27:	In Kriegsgefangenschaft beförderte Generale und Admirale . . .	121
Tab. 28:	Generale o. N. (= ohne Nachweis für die letzte Beförderung) . .	125
Tab. 29:	Patente der in Tab. 28 aufgeführten Generale o. N.	127
Tab. 30a:	Gesamtzahl der Generale und Admirale 1933–1945, aufgegliedert nach Wehrdienstverhältnissen, Sonderlaufbahnen und Rangquali- täten	129
Tab. 30b:	Summen aus Tab. 30a	130
Tab. 31:	Dienststellungen der preußischen, sächsischen und bayerischen Generalfeldmarschälle und Generalobersten 1900–1914	150
Tab. 32:	Dienststellungen der preußischen, sächsischen und bayerischen Generalfeldmarschälle und Generalobersten 1914–1918	152
Tab. 33:	Dienststellung der Generalfeldmarschälle und Generalobersten des Heeres und der Luftwaffe 1933–1945	155
Tab. 34:	Anteil der Generale und Admirale an der Gesamtstärke der Armee 1798–1971	161
Tab. 35:	Anteil der Generale an der Stärke des Offizierkorps des Heeres im Vergleich zur US Army	162
Tab. 36:	Waffenbezeichnungen der Generale der Infanterie bzw. der Flie- ger usw.	166
Tab. 37:	Berufe der Väter der Generale und Admirale 1933–1945	235
Tab. 38:	Anteil der Berufsgruppen an der Zahl der bekannten Väter- berufe (‰)	242
Tab. 39:	Väterberufe der preußischen Kriegsschüler 1888 und 1913 (nach Demeter), der bayerischen Kriegsschüler 1882/83–1893/94 (Gesamt- zeitraum) und Fahnenjunker 1913 (nach Rumschöttel) im Vergleich mit denen der Generale von Heer und Luftwaffe 1933–1945, je- weils umgerechnet auf ein vereinfachtes Demeter-Schema (‰) . .	242
Tab. 40:	Verhältnis der Offiziere zu den höheren Beamten und Ärzten bei den Vätern der preußischen Kriegsschüler 1888–1913	243
Tab. 41:	Vergleich der Demeter-Mittelwerte 1888–1913 mit den Werten für die Generale (‰)	247
Tab. 42:	Rangfolge der Rekrutierungsbereiche (‰)	249
Tab. 43:	Väterberufe der höheren Führer der Waffen-SS (vom Standarten- führer an aufwärts) nach Wegner im Vergleich mit denen der Generale und Admirale der Wehrmacht (‰)	252
Tab. 44:	Herkunft der Generale und Admirale aus offizierfähigen und nichtoffizierfähigen Schichten	257
Tab. 45:	Herkunft der Beamtenöhne nach Beamtenlaufbahnen	259
Tab. 46:	Rangfolge der Berufsbereiche der höheren Beamten unter den Vätern der Generale und Admirale	261
Tab. 47:	Landwirtschaftliche Väterberufe nach Offizierfähigkeit	267

Tab. 48:	Adel und Herkunft	278
Tab. 49:	Anteil der Adligen in den einzelnen väterlichen Berufsgruppen .	280
Tab. 50:	Anteil der Adligen an der Gesamtzahl der Generale und Admirale, unterschieden nach Wehrmachtteilen	283
Tab. 51:	Geburtsjahre der Generale und Admirale 1933–1945	286
Tab. 52:	Generalmajore des Heeres (Truppenoffiziere), Alter und Vaterberuf	294
Tab. 53:	Anteil der väterlichen Berufsgruppen I–V an den Geburtsjahrezehnten (%), Generalmajore des Heeres (Truppenoffiziere) . . .	297
Tab. 54:	Wandel der Herkunftsstruktur mit abnehmendem Lebensalter, Generale und Admirale der Wehrmacht (%)	299
Tab. 55:	Offiziersöhne nach Ranggruppen	301
Tab. 56:	Beamtenöhne nach Ranggruppen	301
Tab. 57:	Gutsbesitzer- und Landwirtssöhne nach Ranggruppen	301
Tab. 58:	Adelsanteil nach Ranggruppen	301
 Anhang		
Tab. 59:	Berufe der Väter der Generale und Admirale 1933–1945, aufgliedert nach Wehrdienstverhältnissen, Laufbahnen und Dienstgradqualitäten der Generale und Admirale (Differenzierung von Tab. 37b)	349

VORWORT

Die hier vorgelegte Untersuchung ist vom Ansatz her kein Beitrag zur politischen Geschichte der Wehrmacht und ihrer Führungselite. Es kann auch nicht ihre Absicht sein, ein an Fakten und Problemstellungen vollständiges Bild der deutschen Militärelite im Dritten Reich zu vermitteln, wenn auch nicht verhehlt werden soll, daß für die untersuchten Sachprobleme eine gründliche faktische Aufarbeitung bewußt angestrebt wurde.

Dies erschien nicht nur deshalb als sinnvoll, weil in der deutschen Militärgeschichtsschreibung, wie sie sich nach 1945 – aus ganz verschiedenen Wurzeln! – herausgebildet hat, ein bewußtseinsmäßiger Bruch zwischen der „neueren“ Militärgeschichte der Reichswehr- und Wehrmachtzeit und der „älteren“ der Zeit vor 1919 zu bestehen scheint. Während der Historiker des Ersten Weltkrieges die Geschichte der vorangegangenen Kriege und Militärsysteme stets mit im Blick hatte, ist dem militärischen Historiker des Zweiten Weltkrieges die Geschichte des Ersten eine weithin fremde Welt. Wenn sie nicht unmittelbar politisch-historische Relevanz besitzen, werden militär- und kriegsgeschichtliche Vergleiche nicht gezogen und, da sie nur aus Strukturvergleichen leben, militärstrukturgeschichtliche Fragen kaum gestellt. Die einzigen Ausnahmen sind – seit Demeters bahnbrechendem Werk – Herkunftsuntersuchungen der deutschen Offizierkorps, die allerdings etwas zur Selbstgenügsamkeit tendieren und nur selten zu (auch militärgeschichtlich) weiterführenden strukturellen Fragestellungen gelangen. Zum ändern will unsere Untersuchung aber auch einer empirisch arbeitenden, auf die deutsche Militärstruktur ausgerichteten Militärsoziologie von historischer Seite qualifiziertes Material zur Verfügung stellen. Die eigentümliche Problematik der deutschen Militärsoziologie, weitgehend von Beispielen aus der ganz anders gelagerten amerikanischen Militärgeschichte, vor allem aber auch von Theoremen abhängig zu sein, die aus dieser gewonnen sind, ist bekannt; ihr wird erst in jüngster Zeit durch bewußte Hinwendung zur deutschen Militärgeschichte begegnet (vgl. Schössler 1980).

Wir haben uns also vorgenommen, die Wehrmachtelite im Zusammenhang der deutschen – und das heißt, bei allen Einwänden, die man im einzelnen dagegen erheben kann: der preußisch-deutschen – Militärgeschichte zu sehen. Die Kontinuitäten, aber auch die Brüche sollen auch und gerade im Detail sichtbar gemacht werden. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine empirische sozial- und strukturgeschichtliche Studie, die auf der Grundlage der Sozial- und Karrieredaten aller 3191 Generale und Admirale der Wehrmacht zunächst die Teilprobleme der Rang- und Her-

kunftsstruktur dieser Elite analysiert. Aus den genannten Gründen, wegen der großen Datenmenge, der beträchtlichen methodischen Schwierigkeiten und – damit zusammenhängend – des weitgehenden Fehlens einschlägiger Vorarbeiten wurde der Grundlagenanalyse besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dies bedeutet freilich nicht den Verzicht auf eine leitende Fragestellung und auf die Einordnung der strukturgeschichtlichen Ergebnisse in den politischen Gesamtrahmen des Dritten Reiches. Thema der Untersuchung ist die Frage nach dem Wandel der deutschen militärischen Elite 1933–1945 innerhalb und außerhalb des Einflusses nationalsozialistischer Personalpolitik. Die meisten Elemente der Eliterekrutierung wie z. B. der Trend zur Verbürgerlichung oder die Heraushebung des jungen Truppenführers bildeten sich lange vor 1933 heraus oder waren sachlich in der besonderen Art der Kriegführung 1939/45 gegenüber 1914/18 angelegt; sie wurden hier wie auch auf anderen Gebieten nur in spezifischer Weise betont oder verabsolutiert. Insbesondere interessiert uns das Problem einer nationalsozialistischen „Elitenmanipulation“ innerhalb der Wehrmacht: der Versuch, durch gezielte personalpolitische Maßnahmen die traditionelle Herkunftsstruktur der Militärelite im Sinne einer neuen pluralistisch ausgerichteten und politisch beeinflussbaren Elitestruktur zu verändern. Dieser Versuch ist, nicht zuletzt durch das Kriegsende, gescheitert; Absicht und Ziel der Elitenmanipulation, ihre Mechanismen und der Grad ihrer Verwirklichung sind aber der Betrachtung wert.

Wenn sich diese Arbeit somit dem noch immer kleinen Fachgebiet der militärischen Sozialgeschichte zuordnet, dabei aber dankbar Anregungen aus der amerikanischen Militärsoziologie aufgreift – für beide Bereiche seien stellvertretend die Namen Karl Demeters und Morris Janowitz' genannt –, so erlaubt doch die gegenüber bisherigen Arbeiten größere thematische Eingrenzung ein stärkeres Hervortreten des methodischen Elements. Dem Problem der sozialen Schichtung wurde breiter Raum gewidmet. Ob sich das mühevoll Geschäft, jedem einzelnen Vaterberuf nachzugehen und seine Verortung im Berufs- und Ausbildungssystem des Kaiserreiches möglichst genau zu bestimmen, ausgezahlt hat, möge die weitere Forschung erweisen. Ausgangspunkt dafür war das Unbehagen an gängigen Schichtungsversuchen, die – von Historikern und Soziologen – mit oft allzu pauschalem Einordnungsmut unternommen werden. Insofern ist die vorliegende Studie vielleicht auch eine bescheidene Vorarbeit zu einer künftigen Geschichte des Berufssystems im Kaiserreich.

Für Hilfen und Hinweise habe ich vielfachen Dank abzustatten. Genannt seien vor allem Herr Bürgermeister i. R. Ottomar Krug † (Goslar), auf dessen biographischer Sammlung die Untersuchung für den Bereich der Heeres- und Luftwaffengeneralität beruht, Herr Prof. Dr. Andreas Hillgruber (Köln), der mir an entscheidenden Punkten der Arbeit wichtige Hinweise gab und mich auf das Schmundt-Tagebuch aufmerksam machte, und Herr Dr. Gerhard

Hümmelchen, der Geschäftsführer des Arbeitskreises für Wehrforschung e. V. in Stuttgart, der mir eine Kopie des Schmudt-Tagebuches zur Verfügung stellte und mit Adressen für meine Umfrage unter ehemaligen Admiralen bzw. ihren Erben aushalf. Den Damen und Herren, die auf diese Umfrage antworteten, bin ich zu besonderem Dank verpflichtet; außerdem Herr Großadmiral a. D. Karl Dönitz † (Aumühle), Herr Flottillenadmiral a. D. Max-Eckart Wolff (Bremen) und Herr Archivrat a. D. Dr. Heinz Riese (Heidelberg), der Bibliothek der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim sowie den besuchten Archiven: dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg (Herrn Lt. Archivdirektor Dr. Stahl), dem Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster (Herrn Rudolf Absolon), dem Berlin Document Center und der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) in Berlin, die mir in großzügiger Weise die Personalnachweise der Admirale zugänglich machte.

Fast während der gesamten Entstehungszeit der Arbeit war ich in der Redaktion des Lexikons „Geschichtliche Grundbegriffe“ an der Universität Heidelberg tätig; Einflüsse bitte ich weniger im enzyklopädischen Grundzug der Studie als z. B. im ranggeschichtlichen Kapitel zu sehen. Den Herausgebern des Lexikons – zugleich meinen Lehrern –, Herrn Prof. Dr. Werner Conze (Heidelberg) und Herrn Prof. Dr. Reinhart Koselleck (Bielefeld), vor allem aber dem damaligen Geschäftsführer des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte e. V., Herrn Prof. Dr. Horst Stuke † (Heidelberg/Frankfurt) habe ich für eine fünfmonatige Freistellung zu danken, dem Arbeitskreis außerdem für die Finanzierung mehrerer Forschungsreisen und Frau Doris Lösch für den großen Einsatz, mit dem sie das gesamte Manuskript ins Reine schrieb. Herr Prof. Conze hat die Arbeit als Dissertation vor der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Heidelberg vertreten; die Fakultät nahm die Arbeit im Sommersemester 1979 an. Den Herausgebern der Reihe und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die „Militärgeschichtlichen Studien“. Vor allem aber danke ich meiner Frau dafür, daß sie nicht nur die Fron des Datensammelns mit mir teilte, sondern auch die lange Reise durch Höhen und Tiefen der Generalsstrukturen mit großem Verständnis begleitete.

Freiburg i. Br., 2. März 1982

Reinhard Stumpf

EINLEITUNG*

Die Generale und Admirale des Dritten Reiches bilden für die folgende Untersuchung Ziel und Anlaß zugleich. Sie sind Ziel der Darstellung, insofern ein Bild von Vielfalt und Besonderheit dieser in ihrer Gesamtheit doch wenig bekannten Personengruppe gezeichnet werden soll; sie sind darüber hinaus aber auch Anlaß, am Beispiel der Wehrmacht und ihrer Elite einen gemeinsamen Zugriff militär- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen zu erproben und zur Entwicklung einer empirisch-strukturgeschichtlichen Methode beizutragen, die sich freilich nicht als Alternative, sondern als Ergänzung der philologisch-historischen Methode versteht.

Wenn die Wehrmacht-Elite also vorzüglich unter strukturgeschichtlichem Aspekt betrachtet werden soll, so bedeutet dies, daß sich die Darstellung nicht nur von einer Ereignisgeschichte der Generale und Admirale, sondern – bei formaler Ähnlichkeit – auch von einer soziologischen Elitestudie unterscheidet. Sie ist nicht auf eine soziologische Theorie ausgerichtet und zeigt ein besonderes Interesse für die Einzeldaten, die als Basis für die statistische Abstraktion dienen¹.

* Zur Zitierweise: Die herangezogene Literatur wird beim ersten Auftreten in den Anmerkungen bibliographisch vollständig, jedoch ohne Reihentitel, bei jedem weiteren Auftreten mit einem dem Titel entnommenen Kurztitel zitiert. Alle auf diese Weise genannten Titel (außer Rezensionen) erscheinen einschließlich der Reihentitel im Literaturverzeichnis. Häufiger benutzte Lexika, militärische und juristische Standardwerke sowie Rang- und Dienstalterslisten werden nach Siglen zitiert, die im Siglenverzeichnis, ungedruckte Quellen nach solchen, die im Quellenverzeichnis aufgeschlüsselt sind. Die abgekürzten Zeitschriftentitel nennt das Zeitschriftenverzeichnis. Daten und Fakten, die nicht ausdrücklich belegt werden, stammen durchweg aus der *Sammlung Krug*, die als Hauptquelle unserer Arbeit zugrunde liegt (vgl. dazu S. 361 f.).

¹ Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie vgl. Peter Bollhagen, *Soziologie und Geschichte*, Berlin 1966; Winfried Schulze, *Soziologie und Geschichtswissenschaft. Einführung in die Probleme der Kooperation beider Wissenschaften*, München 1974; M. Rainer Lepsius, *Bemerkungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: Werner Conze (Hg.), *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, Stuttgart 1972, S. 55–68, überarbeitet u. d. T.: *Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: Hans Michael Baumgartner/Jörn Rüsen (Hg.), *Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik*, Frankfurt 1976, S. 118–138; Urs Jaeggi, *Die Kunst, aneinander vorbeizureden: Thesen zum*

Unter dem Begriff der ‚Wehrmacht-Elite‘ sollen dabei alle diejenigen Offiziere der Reichswehr bzw. Wehrmacht verstanden werden, die der Rangklasse der Generale und Admirale angehörten und zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8./9. Mai 1945 in irgendeiner Form Wehrdienst geleistet haben². In diesem Begriff und damit in unserer Untersuchung sind die Führer der Waffen-SS im Generalsrang und die Generale der Deutschen Polizei nicht enthalten, denn beide Institutionen gehörten staatsrechtlich nicht zur Wehrmacht, auch wenn sie im Zweiten Weltkrieg unter ihrem Befehl und in ihrem Rahmen eingesetzt wurden³. Auch die zahlreichen Wehrmachtbeamten im Generals- und Admiralsrang sind im Begriff nicht enthalten, da sie ja keine Offiziere waren. Dagegen gehörten an sich die gleichrangigen Sanitäts- und Veterinäroffiziere zweifellos zur Wehrmacht-Elite; sie werden aber aus Quellengründen und wegen ihres Sondercharakters als ‚akademische Offizierkorps‘ nicht mitbehandelt. Dasselbe gilt auch für das erst 1944 errichtete Offizierkorps des Truppendienstes⁴. Der verwendete Elitebegriff ist der der Positionselite⁵, weil trotz aller gegen

Verhältnis von Soziologie und Geschichte, in: ders., Theoretische Praxis. Probleme eines strukturalen Marxismus, Frankfurt 1976, S. 141–185; sowie die Aufsätze in den Sammelbänden: Peter Christian Ludz (Hg.), Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme, Opladen 1972; Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972; Hans Albert (Hg.), Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften, 2. Aufl. Tübingen 1972; Konrad Jarausch (Hg.), Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten, Düsseldorf 1976.

² Zum Begriff ‚Wehrdienst‘ vgl. § 7 WG v. 21. 5. 1935.

³ Rudolf Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht, Boppard 1960, S. 15, 95, Anm. 96; Reinhard Stumpf, Die Luftwaffe als drittes Heer. Die Luftwaffenerdkampfverbände und das Problem der Sonderheere 1933 bis 1945, in: Ulrich Engelhardt/Volker Sellin/Horst Stuke (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt (Festschrift Werner Conze), Stuttgart 1976, S. 857–894, bes. S. 892, Anm. 145.

⁴ Hierzu im einzelnen S. 177 ff.

⁵ Eine ‚Positionselite‘ umfaßt die Inhaber von Elitepositionen, die durch Positionsanalyse (positional approach) ermittelt werden. Daß dieser Ansatz ohne weiteres von der ‚Position‘ auf die ‚Funktion‘ für das Gesamtsystem schließt (Ludz, Partielite, S. 38, s. Anm. 7), also „die Identität von formeller und faktischer Macht ... postuliert“ (Stammer/Weingart, Polit. Soziologie, S. 147, s. Anm. 7), ist, zumindest für unseren Bereich, nicht zwingend: Es wird nicht behauptet, daß alle Generale und Admirale einen entscheidenden militärischen oder gar politischen Einfluß ausübten, wohl aber, daß alle, die militärische Elitepositionen innehatten und solchen Einfluß ausübten, im Begriff enthalten sind. Diese normativen Fragen wie auch die darauf bezogenen Begriffe ‚Machtelite‘ (Mills), ‚Wertelite‘, ‚Funktionselite‘ (Stammer, Schluchter) werden nur aus der vorliegenden Fragestellung und der angewandten Methode ausgeschlossen, nicht aber schlechthin für sinnlos erklärt. Vgl. die in Anm. 7 genannte Literatur, vor allem Zapf, Ludz und Sahner.

ihn vorgebrachten Einwände⁶ nur er so weit formalisierbar ist, daß eine Elite damit „gemessen“ werden kann⁷. Berücksichtigt man die besonderen Verhältnisse formaler Organisationen⁸, so kann man ihn als ‚Rangelite‘ näher bestimmen; denn die Elitezugehörigkeit bemißt sich nicht nach der Besetzung einer Eliteposition im Sinne einer bestimmten Dienst(Generals-, Admirals-)stelle, sondern nach der Bekleidung des Elite(Generals-, Admirals-)rangs⁹. In einer formalen Organisation wie der Bürokratie und dem Militär entspricht im allgemeinen¹⁰ einer bestimmten Funktion (Dienststellung) ein bestimmter

⁶ Überblick bei Stammer/Weingart, Polit. Soziologie, S. 145 ff.

⁷ Zum Elitebegriff vgl. C. Wright Mills, *The Power Elite*, New York 1956, dt. Die amerikanische Elite. Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten, Hamburg 1962, S. 16 ff.; Urs Jaeggi, *Die gesellschaftliche Elite. Eine Studie zum Problem der sozialen Macht*, Bern 1960; Hans Peter Dreitzel, *Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse*, Stuttgart 1962; Wolfgang Schluchter, *Der Elitebegriff als soziologische Kategorie*, KZSS 15 (1963), S. 233–256; Wolfgang Zapf, *Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961*, München 1965, S. 15 ff.; Thomas B. Bottomore, *Elites and Society*, London 1964, dt. *Elite und Gesellschaft. Eine Übersicht über die Entwicklung des Eliteproblems*, 2. Aufl. München 1969; Peter Christian Ludz, *Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung. Eine empirisch-systematische Untersuchung*, Köln, Opladen 1968, S. 20 ff.; Klaus v. Beyme, *Art. Elite*, in: C. D. Kernig (Hg.), *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*, Bd 2, Freiburg, Basel, Wien 1968, Sp. 103–128; Otto Stammer/Peter Weingart, *Politische Soziologie*, München 1972, S. 130 ff.; Heinz Sahner, *Führungsgruppen und technischer Fortschritt*, Meisenheim am Glan 1975, S. 19 ff.; T. B. Bottomore, *Soziale Schichtung*, in: René König (Hg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, 2. Aufl., Bd 5, München 1976, S. 1–39, bes. S. 12 ff.; Karl Martin Bolte/Helga Recker, *Vertikale Mobilität*, ebd., S. 40–193, bes. S. 70 ff.

⁸ Niklas Luhmann, *Funktionen und Folgen formaler Organisationen*, Berlin 1964, *Definition der Formalität* S. 29 ff.; vgl. Renate Mayntz, *Soziologie der Organisation*, Reinbek 1963, S. 85 ff.; Amitai Etzioni, *Soziologie der Organisationen*, 3. Aufl. München 1971, S. 69 ff.; Dietmar K. Pfeiffer, *Organisationssoziologie. Eine Einführung*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1976, S. 51 ff.; Renate Mayntz/Rolf Ziegler, *Soziologie der Organisation*, in: König (Hg.), *Handbuch*, Bd 9 (1977), S. 1–141; Klaus Roghmann/Rolf Ziegler, *Militärsoziologie*, ebd., S. 142–227, bes. S. 156 ff.

⁹ Wir grenzen hier allerdings den Rangbegriff stärker zum Dienstgrad hin ein, als dies dem soziologischen Rangbegriff entspricht. Luhmann unterscheidet die „Dienststellung“ = „hierarchischer Rang der Stelle“ vom „persönlichen Rang des Stelleninhabers“, faßt also beides unter dem Rangbegriff. Ersterer hat das „Recht zur Formalisierung von Erwartungen“, letzterer das „Recht zum Bezug bestimmter Mitgliedschaftsvorteile“ zur Folge; Luhmann, *Funktionen und Folgen*, S. 164.

¹⁰ Ausnahmen sind Ehrenränge („Titel“, „Charakter“), die ohne Bindung an ein bestimmtes Amt verliehen werden.

Rang (Dienstgrad, Amtstitel), und es gilt als die ideale Form einer Beförderung und Versetzung, wenn die Entsprechung dieser beiden Faktoren erhalten bleibt¹¹, also z. B. ein Hauptmann und Kompaniechef gleichzeitig Major und Bataillonskommandeur wird. Dies ist aber sehr häufig nicht der Fall; vielmehr entsteht durch Beförderung und Versetzung oft eine Inkongruenz, die dann bei der nächsten Beförderung bzw. Versetzung wieder ausgeglichen werden muß¹². Diese Inkongruenz von Funktion und Rang kann beim Militär durchaus sinnvoll sein und wird oft absichtlich herbeigeführt: übersteigt die Funktion den Rang, so erhält der Betreffende die Möglichkeit, sich durch Leistung in der höheren Funktion den entsprechenden höheren Rang zu „verdienen“; übersteigt jedoch der Rang die Funktion, so kann dies im Sinne des Karrieremanagements¹³ z. B. das Ende einer Laufbahn ankündigen: Man hält einen Offizier, der nicht mehr als beförderungswürdig gilt, länger als üblich in einer Dienststelle, die er noch gut ausfüllen kann. Inkongruente Beförderungen sind in besonderem Maße Kennzeichen eines leistungsbezogenen Beförderungssystems¹⁴. Dadurch, daß ein rangjunger Offizier die Dienststelle des nächsthöheren Ranges erhält, deren Ausfüllung die Beförderung zum entsprechenden Rang nach sich zieht, wird das in formalen Organisationen immer wichtige Dienstaltersprinzip durch das Leistungsprinzip unterlaufen. Dies bedeutet allerdings angesichts der solchen Organisationen eigenen Beharrungskraft lediglich eine Modifizierung, nicht etwa eine Beseitigung des Anciennitätsprinzips¹⁵.

Um die verschiedenen ‚Rangqualitäten‘¹⁶ der militärischen Rangelite begriff-

¹¹ Luhmann, Funktionen und Folgen, S. 164.

¹² Militärisch: ein Hauptmann wird Bataillonsführer, wie es im Deutschen nun allerdings heißt, dann wird mit der Beförderung zum Major die Entsprechung wieder hergestellt (zugleich Uernennung zum Bataillonskommandeur). Der umgekehrte Fall – ein Kompaniechef wird Major – kommt im Frieden eher vor als im Krieg und ist z. B. Folge eines Mangels an Majorsstellen.

¹³ „Planmäßige Steuerung der Laufbahnen“; vgl. Kurt Lang, „Career-Management“: Formen organisatorischer Anpassung an den technischen Wandel in den amerikanischen Streitkräften, in: René König (Hg.), Beiträge zur Militärsoziologie, Opladen 1968, S. 157–186, bes. S. 158.

¹⁴ Deshalb wurden sie in der Ende 1942 eingeführten Leistungsbeförderung zur Regel.

¹⁵ Dies gilt auch für die Leistungsbeförderung 1942, die nur Truppenführer an der Front und Generalstabsoffiziere betraf, während alle anderen Offiziere im Geltungsbereich der Anciennitätsbeförderung verblieben.

¹⁶ Nach unserer Terminologie, die im ersten Teil der Untersuchung verdeutlicht wird, setzt sich die ‚Rangstruktur‘ der Generalität und Admiralität zusammen aus a) ‚Laufbahnen‘ (Truppen- und Seeoffiziere, Ingenieur-, Verwaltungs-, Waffenoffiziere), b) ‚Wehrdienstverhältnissen‘ (aktive, Reserve-, z. V.-Offiziere), c) ‚Rangqualitäten‘ (Vollrang, Charakter, posthume Beförderung, Kommodores, Offiziere o. N. = ohne Nachweis des Endrangs). Jeder General und Admiral besetzt in jeder der drei Gruppen a)–c) eine Kategorie: ein Feld-

lich zu erfassen, ist es hilfreich, sich der vor allem im Beamtentum des Kaiserreiches üblichen Unterscheidung zwischen ‚Amt‘ (Dienststellung), ‚Amtstitel‘ (Dienstgrad) und ‚Rang‘ zu erinnern. Mit dem Amt war in der Regel ein Amtstitel verbunden, dem ein bestimmter Rang in der Hofrangordnung entsprach. Dieser Rang konnte vom Monarchen durch Verleihung eines persönlichen, wenn auch vom Amt nicht ganz unabhängigen Titels erhöht werden, ohne daß sich die Amtstätigkeit dadurch änderte; der Rang hatte erhebliche besoldungsrechtliche Wirkung¹⁷. Zwar hatte diese Differenzierung für das Militär eine geringere Bedeutung, da hier durch die straffe hierarchische Gliederung in eine Vielzahl von Dienstgraden die Begriffe ‚Rang‘ und ‚Dienstgrad‘ weithin zusammenfielen¹⁸. Sie ist aber nützlich bei der Erklärung der Charakterisierung, die lediglich eine Erhöhung des Titels (der Dienstgradbezeichnung), also des Ranges, aber nicht des Dienstgrades selbst und daher keine Beförderung war; eine Erhöhung der Dienststellung verlangte der Charakter daher nicht. In den Begriff ‚Wehrmacht-Elite‘ sind auch zwei Kommodores der Kriegsmarine eingeschlossen, die nicht mehr Admirale geworden sind. ‚Kommodore‘ war kein Dienstgrad, sondern ein Titel im Admiralsrang, der zusätzlich zum Dienstgrad eines Kapitäns zur See verliehen wurde und an die Dienststellung eines Seebefehlshabers, also an eine Admiralsstelle, gebunden war; er konnte – zumindest theoretisch – auch wieder zurückgenommen werden¹⁹.

marschall war z. B. stets ein aktiver (b) Truppenoffizier (a) mit Vollrang (c), ein char. Vizeadmiral (Ing.) – den es tatsächlich nicht gegeben hat – wäre als aktiver (b) Seeoffizier (a) mit Charakterrang (c) anzusprechen.

¹⁷ Einzelheiten S. 219 ff.

¹⁸ Bis 1945 gab es vier ‚Ranggruppen‘ (I. Offiziere, II. Musikinspizienten und Musikmeister, III. Unteroffiziere, IV. Mannschaften), die in sich wieder in ‚Rangklassen‘ unterteilt waren. Die ‚Rangklassen‘ setzten sich aus einem oder mehreren ‚Dienstgraden‘ zusammen, innerhalb der ‚Dienstgrade‘ gab es je nach Waffengattung oder Dienstzweig verschiedene ‚Dienstgradbezeichnungen‘. Nur die Angehörigen verschiedener Rangklassen standen zueinander im Vorgesetztenverhältnis, nicht dagegen die Angehörigen der Dienstgrade innerhalb derselben Rangklasse. Bei den Offizieren z. B. gab es fünf Rangklassen: 1. Reichsmarschall, 2. Generale und Admirale, 3. Stabsoffiziere, 4. Hauptleute, Rittmeister, Kapitänleutnante, 5. Leutnante. Die 1. Rangklasse umfaßt demnach einen, die 2. fünf, die 3. drei, die 4. einen und die 5. zwei Dienstgrade. Generale und Admirale bis hinauf zum Feldmarschall und Großadmiral konnten untereinander nicht aus Ranggründen, sondern nur auf Grund der Dienststellung Vorgesetzte sein. Dieser letzte Rest des Rangbegriffs in der Militärierarchie wurde in der Bundeswehr beseitigt: die ‚Rangklassen‘ heißen heute ‚Dienstgradgruppen‘, die ‚Ranggruppen‘ ‚Laufbahngruppen‘ und umfassen, da die Musikmeister Offiziere geworden sind, nur noch Offiziere und Mannschaften. – Vgl. Absolon, Wehrgesetz, S. 164 ff.; Taschenbuch für Wehrfragen 7 (1972/73), S. 321 ff.

¹⁹ Einzelheiten zur Charakterisierung und zum Kommodore s. S. 116 f., 113 ff.

In die Untersuchung werden außerdem die auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1941 nachträglich zum General beförderten Offiziere sowie diejenigen einbezogen, deren Beförderung zum General infolge des Kriegsendes zweifelhaft ist, weil keine amtlichen Beförderungunterlagen (mehr) vorhanden oder uns nicht bekannt sind, eine Beförderung aber andererseits auch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Eine weitere Aufspaltung dieser Gruppe, die von uns als besondere Rangqualität (o. N. = ohne Nachweis) aufgefaßt wird, in Fälle wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlicher Beförderungen ist methodisch nicht zu verantworten; da für sie in der Sammlung Krug sonst vollständige Daten vorliegen, wollten wir auf sie nicht verzichten und nehmen sie daher in die Untersuchung hinein²⁰.

Für die Bestimmung der Rangelite ist es also unwesentlich, ob ihre Angehörigen eine Generals- oder Admiralsstelle innehatten oder nicht. Beides konnte der Fall sein. Auch unter den aktiven Truppen- und Seeoffizieren befinden sich solche, die ohne entsprechende Stelle General oder Admiral wurden; die Beförderung erfolgte dann, weil man ältere und verdiente Offiziere auszeichnen oder zumindest gegenüber Altersgenossen nicht benachteiligen wollte. Auch die nachträgliche Beförderung zu Generalsdienstgraden war eine, freilich von Versorgungsgesichtspunkten mitbestimmte, Auszeichnung des Gefallenen oder Verstorbenen, denn die meisten der posthum zu Generalmajoren beförderten Obersten hatten keine Generalsstellen inne, sondern waren Regimentskommandeure. Bei den charakterisierten Generalmajoren und Konteradmiralen ist dies die Regel. Die formale Definition der Wehrmacht-Elite als Rangelite wird nur im Falle der Generale ohne Nachweis durchbrochen; diese 28 Offiziere²¹, denen man bei weniger strenger Betrachtung die 113 nachträglich beförderten Generale²², die ja zu Lebzeiten nur Oberst waren, zurechnen kann, bilden das ‚Übergangsfeld‘²³ zwischen Elite und Nichtelite, zwischen denen eine scharfe Grenze zu ziehen auch theoretisch überzeugend kaum möglich ist.

Der Untertitel unserer Arbeit weist darauf hin, daß nicht die Gesamtstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945 Gegenstand der Untersuchung ist, sondern nur die Rang- und die Herkunftsstruktur. Damit soll nicht gesagt werden, daß dies die umfassendsten oder gar diejenigen Bereiche

²⁰ Einzelheiten zu den Generalen o.N. s. S. 123 ff. Die ausführliche Herkunftstabelle im Anhang ermöglicht die Identifizierung dieser Gruppe innerhalb der Herkunftsstruktur.

²¹ = nur Generalmajore des Heeres und der Luftwaffe; bei den ranghöheren Generalen o. N. ist nur ihr zuletzt erreichter Dienstgrad zweifelhaft, nicht der (die) darunter liegende(n) Generaldienstgrad(e): sie sind also zweifellos Generale gewesen.

²² Für diese Zahl gilt Anm. 21 entsprechend.

²³ Der Begriff nach Gerhard Heberer; vgl. ders., *Der Ursprung des Menschen. Unser gegenwärtiger Wissensstand*, 4. völlig neubearbeitete Aufl. von Winfried Henke und Hartmut Rothe, Stuttgart 1975, S. 15 f.

seien, deren Kenntnis die der anderen ersetzen könne; es wird damit auch keiner „sektoralen“ Betrachtung der Sozialgeschichte Vorschub geleistet aus der Überzeugung heraus, daß ein Gesamtbild unmöglich oder nicht wünschenswert wäre. Die Eingrenzung des Themas erfolgt vielmehr aus pragmatischen Gründen, und als rein pragmatisch, ohne allen theoretischen Anspruch, sind auch die folgenden Ausführungen zu verstehen.

Wir gehen davon aus, daß die Gesamtstruktur einer militärischen Elite aus mehreren Substrukturen zusammengesetzt ist, von denen die Rang-, die Karriere-, die Herkunfts- und die politisch-soziale Substruktur die wichtigsten zu sein scheinen. Dabei verstehen wir unter ‚Rangstruktur‘ den synchronischen Aufbau einer Ranggruppe²⁴, in unserem Fall der Rangklasse der Generale und Admirale, nach Laufbahnen, Wehrdienstverhältnissen und Rangqualitäten; unter ‚Karrierestruktur‘ die diachronische Zusammensetzung einer Elite nach Karrieretypen (denn in formalen Organisationen, besonders in stark reglementierten wie der militärischen²⁵, vollzieht sich der Aufstieg nach bestimmten, meist – aber nicht immer! – verordnungsmäßig festgelegten Karrieremustern); unter ‚Herkunftsstruktur‘ die Gliederung nach sozialen Herkunftstypen; und unter ‚politisch-sozialer Struktur‘ die Differenzierung der Elite nach politisch und gesellschaftlich ausgerichteten Einstellungen und Verhaltensmustern. Ob es weitere Substrukturen gibt oder ob, wie wir vermuten, diese in die genannten einbezogen werden können und ob sich die genannten anders gruppieren lassen, sei dahingestellt. Unsere Absicht, hauptsächlich mit quantitativen Methoden zu arbeiten, bedeutet jedoch, daß die politisch-soziale Struktur von der Behandlung zunächst ausgeschlossen werden muß. Zur politischen Haltung der Generalität und Admiralität sind zudem in den letzten Jahren grundlegende Untersuchungen erschienen, denen nach dem jetzigen Forschungsstand wenig hinzugefügt werden kann²⁶.

²⁴ ‚Ranggruppe‘ meint hier eine Gruppe von Ranggleichen und ist von dem in Anm. 18 erwähnten militärischen Terminus zu unterscheiden.

²⁵ Vgl. zum Begriff der ‚totalen Institution‘ Erving Goffman, *On the Characteristics of Total Institutions*, in: ders., *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*, Garden City, New York 1961, S. 1–124 (dt.: *Asyle*, 3. Aufl. Frankfurt 1977, S. 13–123).

²⁶ Manfred Messerschmidt, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination*, Hamburg 1969; Klaus-Jürgen Müller, *Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940*, Stuttgart 1969; Gotthard Breit, *Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege im Spiegel ihrer Memoiren*, Boppard 1973, dazu Rez. von Hermann Rumschöttel, *MGM* 2/1975, S. 162–164 und Fritz Redlich, *Autobiographies as Sources for Social History. A Research Program*, *VSWG* 62 (1975), S. 380–390, bes. S. 385; Wilhelm Deist, *Die Aufrüstung der Wehrmacht*, in: *MGFA* (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd 1, Stuttgart 1979, S. 369–532; Manfred Messerschmidt, *Außenpolitik und Kriegsvorbereitung*, ebd., S. 533–701.

Da sich jedoch die Sozial- und Strukturgeschichte begrifflich von der politischen Geschichte nicht trennen läßt²⁷ und jede Historie, soweit sie im Rahmen des Faches Geschichtswissenschaft betrieben wird²⁸, letztlich²⁹ politische Geschichte ist, steht auch am Ende unserer Untersuchung die Frage nach der politischen Einordnung, genauer: nach der politischen Wertigkeit des in den vorhergehenden Teilen festgestellten Strukturwandels. Die Frage nach einer von Hitler beabsichtigten ‚Elitenmanipulation‘³⁰, dem Willen, aus politischen Motiven die Sozialstruktur der militärischen Elite zu verändern, die wir uns am Schluß stellen wollen, ist also eine in diesem Sinne sozialgeschichtliche, zugleich aber auch eine soziologische Frage. Sie soll jedoch historisch, d. h. von einem Historiker und mit Hilfe der philologisch-historischen Methode, auf Grund von Akten beantwortet werden.

Vermutlich ist dieses Verfahren der ‚doppelten Fragestellung‘³¹ auf längere Sicht die solideste Art, zwischen Soziologie und Geschichte zu vermitteln: Sinnvoller als die Verschmelzung der historischen Komponenten beider Fächer zu einem dritten³² scheint es zu sein, „als Soziologe auf der Selbst-

²⁷ Werner Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, Köln, Opladen 1957, S. 18 f.; ders., Art. Sozialgeschichte, in: Kurt Galling (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Aufl., Bd 6, Tübingen 1962, Sp. 169–174, bes. Sp. 171; ders., Sozialgeschichte, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln, Berlin 1966, S. 19–26, bes. S. 23 f.

²⁸ Also nicht im Rahmen von „historischen Fachwissenschaften“, die Bestandteile anderer Fächer sind wie Literatur-, Kunst-, Rechtsgeschichte etc.; vgl. Otto Brunner, Das Fach „Geschichte“ und die historischen Wissenschaften, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl. Göttingen 1968, S. 9–25, bes. S. 16, 20.

²⁹ Die Betonung des Aspektcharakters der Sozialgeschichte braucht deshalb keine Einengung des Gesichtswinkels auf politische Strukturen zu bedeuten, wie dies heute bisweilen der Fall ist. Es ist vielmehr ein graduelles Problem, auf welcher Stufe der Darstellung, ob schon auf der ersten oder erst auf einer späteren, die politische Einordnung vorgenommen wird, die eine ‚politische Sozialgeschichte‘ (vgl. Gerhard Schulz, Das Zeitalter der Gesellschaft. Aufsätze zur politischen Sozialgeschichte der Neuzeit, München 1969) von einer strukturellen unterscheidet.

³⁰ Zum Begriff s. S. 341.

³¹ Auf „identische Ziele von Soziologie und Geschichte“ gründet auch Hans-Ulrich Wehler, Geschichte und Soziologie, in: ders., Geschichte als Historische Sozialwissenschaft, Frankfurt 1973, S. 9–44 (u. d. T.: Soziologie und Geschichte aus der Sicht des Sozialhistorikers auch in: Ludz [Hg.], Soziologie und Sozialgeschichte, S. 59–80), bes. S. 15 seine andersgerichteten Folgerungen (s. Anm. 32).

³² Nur so ließe sich die Realisierung einer ‚Historischen Sozialwissenschaft‘ nach Wehlers Programm (s. Anm. 31) allenfalls denken, da es selbstverständlich auch zukünftig eine nicht sozialhistorisch arbeitende Geschichtswissen-

ständigkeit der Historie (zu) bestehen“³³ wie als Historiker auf Selbständigkeit und Geschlossenheit der Soziologie, soweit im Zeichen des Positivismusstreits von einer solchen gesprochen werden mag³⁴. Der (empirische) Soziologe, der „eine Theorie anstrebt, die im Idealfall allgemeine räumliche und zeitliche Gültigkeit beansprucht und insofern unhistorisch ist“³⁵, und der Historiker als „Kultur- und Institutionensachverständiger für Perioden, die sich über die zeitgenössische Erfahrung nicht mehr vermitteln“³⁶, vermögen dann am engsten zusammenzuwirken, wenn sie Fragen formulieren, die beiden verständlich sind. Sie können sich aber nur dann am meisten nützen, wenn sie die Fragen jeweils für sich, d. h. als Soziologe oder als Historiker, mit den Methoden, dem Wissen und der Forschungstradition ihres Faches beantworten. Die Forderung, eine „Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft“ zu erkennen und ihr in der Forschung Rechnung zu tragen³⁷, steht dazu nicht im Widerspruch; sie entspricht vielmehr der Feststellung einer Geschichtsbedürftigkeit der Soziologie, die ihr zeitlich unmittelbar vorausging und eine (erneute) Zuwendung dieses Faches³⁸ zu historischen Problemen einleitete³⁹.

Auch wenn also die politische Struktur der Wehrmacht-Elite nicht im Mittelpunkt unserer Untersuchung steht, so ist sie doch der Zielpunkt, nach dem die vorliegende Strukturanalyse ausgerichtet ist. Dagegen mußte wegen der

schaft und eine nicht historisch arbeitende Soziologie geben wird; vgl. dagegen Jürgen Kocka, Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte. Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Ansätze in der DDR, in: Lutz (Hg.), Soziologie und Sozialgeschichte, S. 491–514, bes. S. 491; Reinhard Rürup, Zur Einführung, in: ders. (Hg.), Historische Sozialwissenschaft. Beiträge zur Einführung in die Forschungspraxis, Göttingen 1977, S. 5–15, bes. S. 5 ff.

³³ Friedrich H. Tenbruck, Die Soziologie vor der Geschichte, in: Lutz (Hg.), Soziologie und Sozialgeschichte, S. 29–58, bes. S. 54.

³⁴ Theodor W. Adorno/Hans Albert u. a., Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, 2. Aufl. Neuwied, Berlin 1970; Lepsius, Verhältnis (s. Anm. 1), S. 124 f.

³⁵ Lepsius, Verhältnis, S. 125.

³⁶ Ebd., S. 122.

³⁷ Reinhart Koselleck, Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft, in: Conze (Hg.), Theorie (s. Anm. 1), S. 10–28 (auch in: Peter Böhning [Hg.], Geschichte und Sozialwissenschaften, Göttingen 1972, S. 18–35).

³⁸ Wir beschränken uns auf die Diskussion in der Bundesrepublik.

³⁹ Hier stehen die Probleme des sozialen Wandels und der Modernisierung im Vordergrund; vgl. Hans Peter Dreitzel (Hg.), Sozialer Wandel. Zivilisation und Fortschritt als Kategorien der soziologischen Theorie, Neuwied, Berlin 1967; Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien des sozialen Wandels, 3. Aufl. Köln, Berlin 1971; Peter Flora, Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung, Opladen 1974; ders. (Hg.), Indikatoren der Modernisierung. Ein historisches Datenhandbuch, Opladen 1975; Hans-Ulrich Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.

Fülle der zu bewältigenden Daten die anfänglich mitbeabsichtigte Karriereanalyse der Generale und Admirale⁴⁰ zunächst zurückgestellt werden. Dies ist insofern bedauerlich, weil es von der detaillierten Betrachtung erfolgreicher Offizierkarrieren her noch besser möglich gewesen wäre, einen ersten Blick auf eine künftige empirisch-strukturelle Militärgeschichte⁴¹ – in diesem Falle der Wehrmacht – zu werfen, die die lange vorrangig politisch-historisch interessierte Militärgeschichte⁴² dringend ergänzen müßte⁴³. Da aber in viel-

⁴⁰ Nach Ludz, *Parteielite*, S. 37 könnte „die empirische Karriereforschung mit ihrer Berücksichtigung breiten biographischen Materials ... einer der wichtigsten Zweige der Eliteuntersuchungen ... werden“. Eine Karriereanalyse der Generale und Admirale 1933–1945 hätte u. a. folgende Themen statistisch zu untersuchen: Herkunftskontingente (preußische, bayerische, sächsische, württembergische Armee), Karrieremuster (Troupiers-, Generalstabs-, Stabs-, Bürolaufbahn; Einhaltung von Karrierefixpunkten [z. B. Durchlaufen der Dienststellen eines Regimentskommandeurs, eines Geschwaderkommodore oder Schiffskommandanten als Voraussetzung der Beförderung zum General oder Admiral] und damit Unterscheidung von Regel- und Ausnahmekarrieren), Probleme der fortschreitenden Technisierung der Armee (z. B. Wechsel der Waffengattungen als Folgen des Abbaus [in der Reichswehr] oder Aufbaus [in der Wehrmacht] von technischen Waffen wie Panzertruppe und Luftwaffe: Herkunft der Panzer- und Luftwaffengeneralität; informale „Waffengattungen“ der Marine), der Bürokratisierung (Umfang der Etappen- und Büropositionen), der Karrierenkontinuität (Verhältnis von Durchdienern zu den zeitweise Ausgeschiedenen, Zivilberufe 1919–1935 und nach 1945, Reaktivierungen in der Bundeswehr und der Kasernierten Volkspolizei), Entsprechung von Dienstgrad und -stelle, von Waffengattung und Sozialstruktur, von Generals-, Admiralsverlusten und Wehrmachtteilen bzw. Waffengattungen.

⁴¹ Als Beispiele für strukturell-militärgeschichtliche Darstellungen, die allerdings nur z. T. auf quantifizierender Grundlage beruhen, vgl. den vom MGFA herausgegebenen Band über „Anciennität und Beförderung nach Leistung“ (zit. Anc., s. Siglenverzeichnis; 1962); Johannes Kunisch, *Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus*, Wiesbaden 1973; Manfred Messerschmidt, *Die preußische Armee*, in: MGFA (Hg.), *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939*, Bd 2, Abschn. IV/2: *Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814–1890. Strukturen und Organisation*, München 1976, S. 10–225 sowie meinen in Anm. 3 genannten Aufsatz über die Sonderheere inner- und außerhalb der Wehrmacht.

⁴² Das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr hat inzwischen die frühere Auffassung von der Militärgeschichte als „vorrangig politischer Geschichte“ (v. Groote) verlassen, ohne jedoch die Stellung der Militär- zur Sozialgeschichte klar zu umreißen (MGM 2/1976; dagegen immerhin Wohlfeil 1967); Wolfgang v. Groote, *Militärgeschichte*, MGM 1/1967, S. 5–19, bes. S. 17; MGFA-Arbeitsgruppe, *Zielsetzung und Methode der Militärgeschichtsschreibung*, MGM 2/1976, S. 9–19; Rainer Wohlfeil, *Wehr-, Kriegs- oder Militärgeschichte?*, MGM 1/1967, S. 21–29, auch in: Ursula v. Gersdorff (Hg.), *Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung*, Frankfurt 1974, S. 165–175, bes. S. 173 f., vgl. auch die Einleitung des Bandes, S. 7–13, bes. S. 10.

⁴³ Der strukturgeschichtliche Zugriff böte auch die Möglichkeit, die „klassische“

fältiger Weise karriereanalytische Passagen vor allem in den ersten und dritten Teil der Untersuchung aufgenommen wurden und natürlich auch Rang- und Herkunftsstruktur wesentliche Elemente einer solchen strukturellen Militärgeschichte sind, kann dieses Fehlen, das hoffentlich nur ein Aufschieben bedeutet, entschuldigt werden.

Hauptgegenstand der vorliegenden Untersuchungen ist somit die Rang- und Herkunftsstruktur der Wehrmacht-Elite, und dem entspricht ihre Gliederung in zwei große Teile, denen ein dritter Teil, der sich mit dem Problem der Elitenmanipulation beschäftigt, folgt. Die Darstellung der Rangstruktur der Generalität und Admiralität ist als statistische und wehrrechtliche Grundlage für alle weiteren empirischen Untersuchungen dieser Personengruppe unerlässlich. Bisher war für die Generale und Admirale eine genaue Zahl, die über Schätzungen⁴⁴ hinausging, nicht bekannt. Ihrer Ermittlung stellten sich ungewöhnliche Hindernisse entgegen, deren Überwindung nur durch umfangreiche laufbahnrechtliche Studien und darauf gegründete exakte Definitionen möglich schien. Die Ausarbeitung der Zahlengrundlage wurde zum Anlaß genommen, um im oben genannten Sinne ausgewählte Karrierekapitel einzufügen. Dabei gingen wir von dem Gedanken aus, daß sich eine spätere, zur selbständigen Studie ausgebaute Karriereanalyse vor allem mit der zahlenmäßig weitaus dominierenden „normalen“ Offizierlaufbahn des Truppen- und Seeoffiziers beschäftigen muß. Über sie ist aber relativ am meisten bekannt, und so erschien es sinnvoll, im Rangstrukturkapitel die Aufmerksamkeit besonders den Sonderlaufbahnen und Dienstgradqualitäten zuzuwenden, deren Angehörige weniger im Rampenlicht der Kriegs- und Militärgeschichtsschreibung standen und stehen. Es ist dabei mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß diese Auffächerungen, die ja nicht nur im

Kriegsgeschichte jenseits von Apologie und kriegstechnischer Applikation wieder mehr an die Militär- und damit die allgemeine Geschichte heranzuführen. Zur Stellung der Kriegsgeschichte vgl. die Diskussion in der „Wehrkunde“ 1960/61, vor allem Hans Meier-Welcker, Unterricht und Studium in der Kriegsgeschichte angesichts der radikalen Wandlung im Kriegswesen, Wkde. 9 (1960), S. 608–612; Hermann Heidegger, Kann Kriegsgeschichtsunterricht heute noch einen praktischen Nutzen haben?, ebd. 10 (1961), S. 195–199; Friedrich Forstmeier, Sinn und Wert des kriegsgeschichtlichen Unterrichts. „Innerer Nutzen“ oder „applikatorische Methode“?, ebd., S. 372–374; H. Meier-Welcker, Zur Methode des Unterrichts in Kriegsgeschichte, ebd., S. 509–518.

⁴⁴ Diese Schätzungen beruhen größtenteils auf der Slg. Krug und kommen der genauen Zahl sehr nahe; vgl. Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, 2. Aufl., Bd 1/2, München 1965, S. 885, Anm. 336: rd. 3 183 Generale und Admirale (recte: 3 191). Nach Josef Foltmann/Hanns Möller-Witten, Opfergang der Generale. Die Verluste der Generale und Admirale und der im gleichen Dienstrang stehenden sonstigen Offiziere und Beamten im zweiten Weltkrieg, 3. Aufl. Berlin 1957, S. 83 lassen sich 3 852 Generale und Admirale errechnen, eine wegen der Einbeziehung der Sanitäts-, Veterinär-, TSD-Offiziere, der Wehrmachtbeamten und der Waffen-SS-Führer im Generals-/Admiralsrang keineswegs zu hohe Zahl.

Offizierkorps und nicht nur in der deutschen Wehrmacht erfolgten, ein kennzeichnendes Merkmal der modernen technisierten Massenarmeen des 20. Jahrhunderts geworden sind. Eine Vielfalt von Spezialisten, vor allem auf technischem Gebiet, denen man (im Gegensatz zu den Sanitätsoffizieren) im Militärwesen des Kaiserreiches mit einer den Umständen nicht mehr entsprechenden Zurückhaltung begegnet war, dringt im Offizierkorps vor, erlangt nach 1919 z. T. eine laufbahnmäßige Besserstellung und erreicht seit Ende der zwanziger Jahre, durch die Hitlersche Aufrüstung und besonders den Zweiten Weltkrieg gefördert, schließlich Eliteränge. Wie schon im Ersten Weltkrieg erforderte auch im Zweiten die ungeheure Ausdehnung der Fronten eine umfassende Heranziehung bereits verabschiedeter Offiziere, also auch solcher im Generals- und Admiralsrang. Die Bedeutung der Reserveoffiziere, die noch im Ersten Weltkrieg weitgehend auf die untere Führungsebene beschränkt waren, nimmt im Zweiten nach oben hin zu, was sich in der Beförderung von über einem Dutzend Reservegeneralen niederschlug. Wie die konsequente Durchrationalisierung der Dienstgradstruktur zur „Verlaufbahnung“ auch der höchsten Generals- und Admiralsränge führte, die in der Monarchie jahrhundertlang als dynastisch verankerte Ehrenränge galten, zeigt eine begriffsgeschichtlich fundierte Analyse der Rangspitzen.

Der zweite Teil widmet sich dann der Aufklärung der *Herkunftsstruktur*, die vor allem aus der eingehenden Untersuchung der Väterberufe gewonnen wird. Wie beim ersten Teil auf das Personalrecht der Wehrmacht, so greifen wir hier besonders auf das Verwaltungsrecht des Kaiserreiches zurück, um die Berufe der Väter, und hier wieder besonders die der Bürokratie, quellen-gerecht in ein differenziertes Schichtungsbild einzuordnen. Es wurde der Versuch unternommen, weiter als bisher üblich, nämlich bis hinunter zu den einzelnen Väterberufen, zu differenzieren und die Zuordnungsregeln ausführlich mitzuteilen, so daß vertikale Mobilitätsbewegungen nicht nur zwischen Schichten, sondern auch zwischen einzelnen Berufen sichtbar werden und die Vergleichbarkeit mit anderen Untersuchungen gewährleistet ist. In eigenen Kapiteln gehen wir sodann der Frage nach, wie sich Adel und Lebensalter jeweils zur sozialen Herkunft verhalten, und stellen schließlich empirisch dar, wie sich die *Herkunftsstruktur* der deutschen Militärelite im Zweiten Weltkrieg tatsächlich verändert hat.

Der dritte Teil unternimmt unter dem Stichwort ‚*Elitenmanipulation*‘ den Versuch, die Beförderungspolitik im Krieg auch als Instrument zur gezielten Veränderung der *Herkunftsstruktur* des Offizierkorps zu interpretieren⁴⁵. Die

⁴⁵ Die militärischen Sachzwänge, vor allem die steigende Offizierknappheit im Krieg und das Bemühen, die Folgen einer so restriktiven Beförderungspolitik wie im Ersten Weltkrieg zu vermeiden, sollen dabei natürlich nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr ist gerade diese Verknüpfung technisch-funktionaler und politisch-weltanschaulicher Motive charakteristisch für die Personalpolitik der Wehrmacht im Krieg.

Unzufriedenheit mit der alten und die „Züchtung“ einer neuen Elite ist auf allen Gebieten des Staates und der Gesellschaft und auch im Bereich des Militärs die erklärte Absicht des Nationalsozialismus gewesen. Da Hitler bei der Verwirklichung seiner Ziele zunächst auf die Sachkenntnis und die Autorität der alten militärischen Führungsschicht angewiesen blieb, erschienen ihm Eingriffe in die Elitestruktur hier erst in dem Augenblick möglich, als das militärische Ansehen der alten Elite durch die ersten großen Mißerfolge des Krieges ins Wanken geriet. Sieht man diese Ergebnisse zusammen mit denen zur Veränderung der Rang- und Laufbahnstruktur, wie wir sie im ersten Teil darstellen, so ergeben sich einige Hinweise darauf, wie weit die Bemühungen zur Umstrukturierung des Wehrmachtoffizierkorps im nationalsozialistischen Sinne gediehen sind⁴⁶.

⁴⁶ Darüber, wohin dies alles bei einem gewonnenen Krieg geführt hätte und wie sich das Verhältnis zwischen Wehrmacht und Waffen-SS nach Kriegsende gestaltet hätte, lassen sich nur schwer Aussagen machen. Im Anschluß an die Ausführungen Wegners kann man vermuten, daß die in beträchtlicher Stärke erhaltene Waffen-SS auch weiterhin als Elitetruppe neben der – in zentralen Punkten freilich selbst SS-kontrollierten – Wehrmacht bestehen bleiben und daß sie in den „germanischen Ländern“ eine „Pangermanische Armee“ aus „Nichtordensfähigen“ organisieren sollte. – Bernd Wegner, *Das Führerkorps der bewaffneten SS, 1933–1945*, Diss. Hamburg 1980 (Mschr.), S. 619 ff., bes. S. 635 ff. (erscheint u. d. T.: *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933–1945. Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*, Paderborn 1982); ders., *Dokumentation: Auf dem Wege zur pangermanischen Armee. Dokumente zur Entstehungsgeschichte des III. („germanischen“) SS-Panzerkorps*, MGM 2/1980, S. 101–136, bes. S. 112 f.; Stumpf, *Luftwaffe*, S. 892 ff.

ERSTER TEIL RANGSTRUKTUR

I. ELITENWACHSTUM IM MASSENHEER

Als Kurt v. Priesdorff 1942 die Veröffentlichung seiner Sammlung von Lebensläufen der brandenburgisch-preußischen Generale mit dem 10. Band einstellen mußte, hatte er insgesamt 3 359 Kurzbiographien preußischer, für die Zeit nach 1870 auch einiger nichtpreußischer Generale abgedruckt. Von dem Festungsbaumeister Graf Lynar, den Kurfürst Johann Georg 1580 als ersten brandenburgischen General fest angestellt hatte, bis zu dem Kriegsminister v. Verdy du Vernois (1832–1910), der auch als Militärschriftsteller und Begründer der applikatorischen Methode der Kriegsgeschichte bekannt geworden ist, spannt sich der Bogen dieser über dreitausend Namen¹.

Demgegenüber mag es erstaunen, daß die militärische Elite der deutschen Reichswehr und Wehrmacht allein in den zwölf Jahren von 1933 bis 1945 fast denselben zahlenmäßigen Umfang erreicht hat wie die Brandenburg-Preußens in einem Zeitraum von dreihundert Jahren. Für 1933–1945 konnten 3 191 Generale und Admirale ermittelt werden, die den Gegenstand der vorliegenden Eliteuntersuchung bilden. In dieser Zahl sind akademische Sonderlaufbahnen, Wehrmachtbeamte, Polizeigenerale und Waffen-SS-Führer im Generalsrang nicht enthalten; ihre Einbeziehung rückt den Gesamtumfang der deutschen militärischen Elite dieses Zeitraums, vor allem natürlich des Zweiten Weltkrieges, in die Nähe der Zahl viertausend².

Dieses Zahlenverhältnis ist ein anschaulicher Beleg für die Veränderungen, die sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß erst der Französischen, dann der Industriellen Revolution auf militärischem Gebiet vollzogen haben. Der große Bevölkerungsanstieg und die immer rascher voranschreitende Technisierung des Kriegswesens führten zur Herausbildung der Massenheere, die sich im Ersten Weltkrieg zum ersten Mal auf den Schlachtfeldern Europas gegenüberstanden. Dies hatte aber auch eine beträchtliche Ausweitung der Elite zur Folge, die die Massenheere führen

¹ Kurt v. Priesdorff, *Soldatisches Führertum*, 10 Bde, Hamburg 1936–1942. -- Priesdorffs Vorgehen ist jedoch nicht streng chronologisch; der jüngste behandelte General ist Ernst v. Heynitz (1863–1927), der erst am 15. 7. 1918 Generalmajor wurde (Bd 10, S. 110 ff.).

² Vgl. Anm. 44.

sollte. In den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts versanken auch die elitären Ränge der Generale und Admirale in der Unübersichtlichkeit der großen Zahl, aus der nur wenige Namen vom Kriegsglück Begünstigter oder von Tragik Umwobener herausragen.

Friedrich der Große war 1756 noch mit rd. 158 000 Mann in den Siebenjährigen Krieg eingetreten³. In Frankreich hatte 1793 die „Levée en masse“ zumindest für kurze Zeit eine bis dahin unerhörte Steigerung der Truppenzahlen gebracht: zeitweise standen bis 600 000 Mann unter Waffen. Napoleon führte seine Feldzüge mit einem Mischheer aus Berufskadern und für den jeweiligen Kriegszweck willkürlich Konskribierten. 1809 umfaßte seine Armee 622 000 Mann, und noch nach dem mißlungenen Feldzug nach Rußland 1812 konnte er innerhalb von vierzehneinhalb Monaten 1 237 000 Mann ausheben⁴. Die Stellvertretung, also die Möglichkeit für Begüterte, sich dem Militärdienst durch Geldzahlung zu entziehen, hatte er keineswegs abgeschafft, sondern durch Verteuerung nur erschwert⁵. Daher war die in Preußen nach 1807 geplante, 1813/14 eingeführte allgemeine Wehrpflicht⁶, bei der die Betonung wegen der Abschaffung der Stellvertretung auf dem

³ Gesamtstärke der Armee ohne Unterstab im September 1756 (davon Feldtruppen rd. 127 000, Besatzungstruppen rd. 30 500, Unrangerierte der Garde rd. 400 Mann); Curt Jany, *Geschichte der Königlich Preußischen Armee*, 4 Bde, Berlin 1928–1933, Bd 2, S. 195 f.

⁴ Hierzu im einzelnen Hugo Frhr. v. Freytag-Loringhoven, *Die Heerführung Napoleons in ihrer Bedeutung für unsere Zeit*, Berlin 1910, S. 1 ff.; Paul Schmitthenner, *Art. Wehrverfassung*, HWW Bd 1, S. 725. Vgl. Albert Soboul, *Die Große Französische Revolution*, Bd 2, Frankfurt 1973, S. 293 ff. Die österreichische Konskriptionsarmee umfaßte 1805: 316 000–320 000, 1809 nach Einführung der Landwehr und unter Einbeziehung der Freiwilligenverbände 650 000 und noch 1813: 550 000 Mann; Adolph v. Horsetzky, *Kriegsgeschichtliche Übersicht über die wichtigsten Feldzüge seit 1792*, 7. Aufl. Wien 1913, S. 11, zit. Kurt Peball, *Zum Kriegsbild der österreichischen Armee und seiner geschichtlichen Bedeutung in den Kriegen gegen die Französische Revolution und Napoleon I. in den Jahren von 1792 bis 1815*, in: Wolfgang v. Groote/Klaus-Jürgen Müller (Hg.), *Napoleon I. und das Militärwesen seiner Zeit*, Freiburg 1968, S. 129–175, bes. S. 144 f.

⁵ Freytag-Loringhoven, *Heerführung Napoleons*, S. 4. Die Republik hatte erstmals schon 1794, endgültig im Jahre 1800 die Stellvertretung wieder eingeführt, „die seitdem mit dem Begriff Konskription verbunden ist“ (Br. Bd 10, S. 572, *Art. Konskription*); vgl. Ernst Rudolf Huber, *Heer und Staat in der deutschen Geschichte*, 2. Aufl., Hamburg 1943, S. 126. Die Unterscheidung zwischen ‚Konskription‘ und ‚(allgemeiner) Wehrpflicht‘ fehlt zum Schaden der Sache bei J. F. C. Fuller, *Die entartete Kunst Krieg zu führen 1789–1961*, Köln 1964, S. 30 ff.

⁶ Vgl. *Das Preußische Heer der Befreiungskriege*, hg. vom Großen Generalstabe, *Kriegsgeschichtliche Abteilung II*, Bd 1, Berlin 1912, S. 73 ff.; Huber, *Heer und Staat*, S. 123 ff., 142 ff.

„allgemein“ liegen muß, eine Neuerung, die die Lasten des Kriegsdienstes nicht mehr nur den unteren, sondern ausnahmslos allen Schichten (mit Ausnahme der regierenden Häuser) auferlegte. Sie war nun aber im Zeichen des nationalen Aufbruchs leicht ideologisierbar und erwies sich auch militärtechnisch als zukunftsweisend, weil erst jetzt die gezielte Ausbildung einer jederzeit fest kalkulierbaren Reserve möglich war, und zeigte sich so den oben genannten Tendenzen im 19. Jahrhundert am meisten gewachsen.

Bei der Mobilmachung gegen Frankreich 1870 konnten der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten insgesamt 1 183 389 Mann aufbieten. Da Frankreich noch kein Wehrpflichtheer besaß, reichte eine deutsche Feldarmee von rd. 500 000 Mann – praktisch die aktive Armee – aus, um die zahlenmäßige Überlegenheit über die rd. 336 000 Franzosen sicherzustellen. Der Rest blieb als Sicherungs- und Ersatztruppe in der Heimat, rückte aber z. T. später dem Feldheer als Etappe nach, so daß im Februar 1871 bei einer Gesamttruppenstärke von 1 350 787 Mann 936 915 Mann mobil, 413 872 Mann immobil waren⁷.

Nach den preußisch-deutschen Triumphphen folgten die Großmächte dem Beispiel des Siegers und führten – mit Ausnahme Englands – die allgemeine Wehrpflicht ein (Österreich-Ungarn 1868, Frankreich 1872, Rußland 1874, Italien 1888)⁸. Nun verfügten sie alle über ausgebildete Reserven in Millionenstärke, und es war nicht zweifelhaft, daß diese in einem künftigen großen Krieg auch an die Front geworfen würden, um eine möglichst rasche Entscheidung zu erzwingen. So entstanden die „Millionenheere“⁹, deren Friedenspräsenzstärke im Rüstungswettlauf vor 1914 immer mehr erhöht wurde und die sich dann in den Stellungen des Ersten Weltkrieges oft auf engem Raum gegenüberlagern, als die durch Maschinenwaffen und schwere Artillerie außerordentlich gesteigerte Defensivkraft die Gegner in die Erde zwang.

Den Millionenheeren entsprachen Hunderte, in den Weltkriegen dann Tausende von Generalen, die sie führten. Friedrich der Große hatte 1756: 81 Generale, die aber nicht mehr alle felddienstfähig waren¹⁰, für 1798, bei einer Armee von etwa 200 000 Mann, verzeichnet die preußische Rangliste

⁷ Der deutsch-französische Krieg 1870–1871, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes, 2 Tle. in 5 Bdn, Berlin 1874–1881, Bd 1, S. 15, 67; Bd 5, S. 864, Anl. 196.

⁸ Br. Bd 12, S. 747; Bd 7, S. 69; Bd 14, S. 59; Bd 9, S. 815.

⁹ Alfred Graf v. Schlieffen, Über die Millionenheere (1911), in: ders., Cannae, hg. v. Hugo Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Berlin 1925, S. 286 f.; ders., Der Krieg in der Gegenwart (1909), ebd., S. 273 ff.

¹⁰ Verbesserte und Vollständige Liste der Königlich-Preussischen Armées, Amsterdam 1753, S. 1 ff.; die zeitgenössischen handschriftlichen Berichtigungen und Ergänzungen bis 1758 im Exemplar der UB Heidelberg wurden berücksichtigt.

116¹¹, für 1870/71: 191 Generale¹². 1912, also vor der letzten Heeresvermehrung im Frieden, verfügte das deutsche Kontingentsheer bei einer Gesamtfriedensstärke von 635 380 Mann¹³ über 376 Generale, zu denen noch 38 Admirale der Kaiserlichen Marine kamen¹⁴; die Marine besaß 1910 eine

¹¹ Ohne die 10 „Wirklichen Officiers der Armee“ im Generalsrang; Rangliste der Königl. Preußischen Armee für das Jahr 1798, Berlin 1798, S. II ff., XXIV ff., XL f., LIV. Friedensstärke am 1. 1. 1800: 229 766 Mann; Jany, Preuß. Armee, Bd 3, S. 380.

¹² PRL 1870/71, S. 953 ff.; außerdem gab es drei Admirale der preußischen Marine (Prinz Adalbert, Jachmann und Heldt; ebd., S. 929 f.). Nicht mitgerechnet wurden diejenigen Generale, die ohne weitere aktive Dienststellung Chef einer Waffe oder eines Regiments und General à la suite oder von der Armee waren. Es handelt sich dabei um ein vielfältig gegliedertes System von Ehrenstellungen, das – da jedem Dienstgrad eine Dienststellung entsprechen muß – es ermöglichte, Angehörige von Fürstenhäusern und verdiente, ehemals aktive, nun aber entpflichtete Generale, in Sonderfällen auch Politiker, mit hohen Dienstgraden aktiv in den Ranglisten weiterzuführen (Bismarck war lt. PRL 1870/71, S. 957 Generalleutnant und wurde am 20. 3. 1890 bei seiner Entlassung zum Generalobersten der Kavallerie m. d. R. e. Generalfeldmarschalls befördert; Abdruck der Ordre bei Bismarck, Erinnerung und Gedanke, hg. v. Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann, Die gesammelten Werke [Friedrichsruher Ausg.], Bd 15, Berlin 1932, S. 528; Bülow war lt. DRL 1912, S. 502 char. Generalmajor mit RDA 11. 9. 1905). Während die Ehrenränge 1870/71 noch über die ganze Generalität verteilt sind, konzentrieren sie sich in der PRL 1914 auf die höhere Generalität (Gen. d. Inf. und höher), ein Indiz für die Entwertung und Formalisierung der Ehrenränge unter Wilhelm II. Nur bei Feldmarschällen war die lebenslange Aktivität ausschließlich an den Dienstgrad und nicht an die Stelle gebunden: ein Feldmarschall konnte (formal bis 1945) niemals verabschiedet werden (vgl. dazu S. 135, Anm. 320). Auch sonst war in der Alten Armee die Grenze zwischen aktivem Dienst und Ruhestand nicht so scharf wie heute; eine feste Altersgrenze für Generale gab es nicht, und in der Armee war eine Reihe von Stellen vorhanden, die zwar als aktiv ausgewiesen waren, aber de facto nur eingeschränkte oder geringe Aktivität des Stelleninhabers verlangten. Dazu gehörten die Bezirks- und Landwehrkommandeure, von höheren Generalstellen die Armeeinspektoren (s. S. 136 f.), die Festungsgouverneure und die Diensttuenden Generaladjutanten; sie alle sind in der im Text genannten Zahl enthalten, ebenso der Oberbefehlshaber in den Marken (Wrangel war 1871: 87 Jahre alt!). Das System der Ehren- und halbaktiven Stellen erschwerte die Erfassung der militärischen Elite vor 1914/18 sehr; hier kann nur mit einigen Beispielen darauf hingewiesen werden.

¹³ Gesamtfriedensstärke nach dem Stand vom Herbst 1911 (ohne Sanitäts-, Veterinäroffiziere, Beamte und ohne Kolonialtruppen) in: Der Weltkrieg 1914 bis 1918, bearbeitet im Reichsarchiv, Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, Anlagen zum 1. [einzigen] Bd, Berlin 1930 (zit. RA-Kriegsrüstung), S. 498, Tab. 15, Ziff. I; vgl. ebd., S. 497, Tab. 14, Buchst. C.

¹⁴ 306 preußische, 44 bayerische, 26 sächsische Generale; DRL 1912, S. 497 ff.,

Gesamtetatstärke von 57 382, 1913/14 vom 76 591 Mann¹⁵. Die letzte Gesamtfriedensstärke des deutschen Heeres betrug 754 000 Mann, und die Gesamtkriegsstärke war auf fast 4 Millionen Mann berechnet, von denen das Feldheer 2 292 679 Mann erhalten sollte¹⁶. Tatsächlich standen dann dem Feldheer bei Kriegsbeginn nach Abzug der Kriegsbesatzungen etwas über 2 Millionen Mann zur Verfügung¹⁷. Wenn man bedenkt, daß das Heer in den Kriegsjahren 1914–1918 durchschnittlich 6 372 509 Köpfe umfaßte¹⁸, so ist es wenig verwunderlich, daß es im Ersten Weltkrieg rd. 2 670 Generale¹⁹

536, 540 f., 548, 756 f. (Stand v. 2. 1. 1912), ohne Sanitäts- und Veterinäroffiziere im Generalsrang, ohne Kaiserliche Schutztruppe und Gendarmeriebrigade Elsaß-Lothringen, ohne Ehrenränge und Offiziere der Invalidenhäuser, dagegen einschließlich der Diensttuenden Generaladjutanten der Könige von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, der Generaladjutanten der Großherzöge von Baden und Hessen, der Flügeladjutanten und der Armeeinspektoren (aber ohne den Großherzog von Baden) sowie des Statthalters von Elsaß-Lothringen.

- ¹⁵ Einschließlich der Sanitätsoffiziere und Ingenieure; HHF Bd 3, S. 103; v. Rabenau, Die deutsche Land- und Seemacht und die Berufspflichten des Offiziers. Ein Handbuch, 4. Aufl. Berlin 1914, S. 237, Ziff. 257.
- ¹⁶ Stand bei Kriegsbeginn 1914, ohne Sanitäts-, Veterinäroffiziere und Beamte, ohne Kolonialtruppen; RA-Kriegsrüstung, S. 510, Tab. 19, Ziff. I u. II.
- ¹⁷ Jany, Preuß. Armee, Bd 4, S. 330 nennt eine Etatstärke von 2 086 356, das Weltkriegswerk des Reichsarchivs für das Feldheer 2 147 000 Mann (Der Weltkrieg 1914 bis 1918, bearbeitet im Reichsarchiv, Die militärischen Operationen zu Lande, Bd. 1, Berlin 1925, S. 22).
- ¹⁸ Durchschnitts-Iststärke des Feld- und Besatzungsheeres 1914/18 (= Durchschnitt der täglich bei der Truppe anwesenden Soldaten, also ohne Gefallene, Vermißte, Lazarettinsassen und Dienstunbrauchbare), in: Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, bisher 4 Bde, Boppard 1969 ff., Bd 1, S. 8 mit Anm. 46.
- ¹⁹ 2 025 preußische, 331 bayerische, 185 sächsische, 114 württembergische, 15 dem Reich unterstehende (Reichsmilitärgericht, Marineinfanterie, Kaiserliche Schutztruppen, Gendarmeriebrigade Elsaß-Lothringen) Generale, ohne Ehrenränge, Sanitäts- und Veterinäroffiziere im Generalsrang, aber einschließlich der wiederverwendeten inaktiven Offiziere. Es handelt sich bei diesen Zahlen um das Ergebnis einer Grobauszählung der ERL Heer, die nur als Anhalt gewertet werden darf. Eine präzise Berechnung hätte eine genaue Prüfung der Kriegsverwendungen und der Patente zur Voraussetzung, wie wir das für die Generale und Admirale des Zweiten Weltkrieges vorgenommen haben, die mit Hilfe der Krugschen Sammlung zum Ersten Weltkrieg (BA-MA MSg 109) und anderer Hilfsmittel größtenteils möglich wäre, aber auf eine eigene Untersuchung im Stil des ersten Teils der vorliegenden Arbeit hinausliefe. Eine besondere Schwierigkeit der ERL Heer besteht darin, daß nicht die Dienstgrade bei Kriegsende, sondern die „jetzigen Dienstgrade“ (ebd., S. VIII, Ziff. 2 d) von 1925 angegeben sind. Offiziere, die am 10. 11. 1918 noch nicht Generale waren, konnten beim Abschied den Charakter als General erhalten

und 137 Admirale²⁰ gab. Die Gesamtzahl der deutschen militärischen Elite im Ersten Weltkrieg – rd. 2 800 Personen – steht also der des Zweiten nicht allzu fern, wenn natürlich auch der Unterschied spürbar ist. Auf die Gründe dafür kommen wir noch zurück.

Als dann der Versailler Vertrag die Reichswehr auf 100 000 Mann Heeres- und 15 000 Mann Marinetruppen beschränkte, blieben nur noch rd. 40 Planstellen für Generale und rd. 10 für Admirale²¹. Im Herbst 1933 lief dann die Hitlersche Aufrüstung an, und ihr Fortschritt läßt sich recht deutlich an der Zunahme der Generale und Admirale ablesen (Tab. 1–3).

Tab. 1–3: Zahl der Generale und Admirale 1932–1938/39

Stand vom	Zahl der Generale des Heeres ²²
1. 5. 1932	44
1. 2. 1935	79
15. 10. 1935	104
6. 10. 1936	150
12. 10. 1937	193
1. 10. 1938	261

oder anschließend bis 1925 im Reichsheer zum General aufsteigen, ohne daß dies in der ERL Heer erkennbar wird. Daher wurden diejenigen Offiziere, die in der ERL Heer als Generale bezeichnet werden und in das Reichsheer übertraten, mit der RL Heer 1923 verglichen; wenn daraus eindeutig hervorging, daß sie am 10. 11. 1918 nicht General waren, wurden sie nicht gezählt. In allen anderen Fällen, in denen die Beförderung nach dem 10. 11. 1918 nicht eindeutig nachzuweisen war, wurden die betreffenden Offiziere als Generale mitgezählt, so daß die angegebenen Zahlen eher etwas zu hoch liegen dürften.

²⁰ ERL Mar., S. 115 ff., 570, 575 ff., ohne Marineingenieure und Sanitätsoffiziere, einschließlich der wiederverwendeten inaktiven Offiziere. Die 8 Generalmajore der Armee, die im Krieg bei der Marine Dienst taten (ebd., S. 1547), sind auch in der ERL Heer aufgeführt und werden beim Heer mitgezählt.

²¹ 1922: 44, 1924: 42, 1928: 42, 1932: 44 Generale; 1924: 9, 1928: 10, 1932: 12 Admirale. – DAL 1922, S. 5 f.; RL Heer 1924, S. 109 ff.; 1928, S. 106 ff.; 1932, S. 106 ff.; RL Mar. 1924, S. 34; 1928, S. 36; 1932, S. 40; die zugelassene Truppenstärke: Versailler Vertrag, Art. 160 u. 183.

²² Angaben für 1935–1937 nach der Tabelle bei Absolon, Wehrmacht, Bd 3, S. 162 auf Grund der DAL; für 1932 s. Anm. 21, für 1938: DAL Heer 1938, S. 9 ff. (ohne Sanitätsoffiziere).

Stand vom	Zahl der Admirale ²³
4. 11. 1932	12
1. 11. 1935	22
1. 11. 1936	25
1. 11. 1937	30
1. 11. 1938	37
1. 11. 1939	49

Stand vom	Zahl der Generale der Luftwaffe ²⁴
1. 10. 1934	13
1. 10. 1935	16
1. 10. 1936	35
1. 10. 1937	43
1. 10. 1938	67
31. 8. 1939	112

Die Tabellen zeigen, daß sich die Zahl der Heeresgenerale von 1932 bis zum Herbst 1935 mehr als verdoppelt, bis 1936 mehr als verdreifacht und bis 1938 versechsfacht hat. Das entspricht etwa der Heeresvermehrung von 100 000 Mann auf zunächst 240 000 im Herbst 1934 und 500 000–600 000 im Mobilmachungsabschnitt 1937/38²⁵. Die Zahl der Admirale stieg weit langsamer an; erst 1936 hatte sich die Zahl von 1932 verdoppelt, 1938 verdreifacht und 1939 – nun allerdings schon nach Kriegsbeginn – vervierfacht. Da die Kaiserliche Marine am 12. Mai 1914: 42 Admirale besaß, ergibt sich, daß sich die Zahl der Admirale bei beiden Marinen jeweils bei Kriegsbeginn 1914 und 1939 ungefähr entsprochen hat. Tatsächlich war auch die Personalstärke beider Marinen insgesamt zu diesem Zeitpunkte etwa gleich: sie umfaßte am

²³ Angaben für 1935–1937 nach der Tabelle bei Absolon, Wehrmacht, Bd 3, S. 173 auf Grund der RL; für 1932 s. Anm. 21, für 1938/39: RL Mar. 1938, S. 5 f.; 1939, S. 5 f. (jeweils ohne Ergänzungs-, Sanitäts- und Ingenieuroffiziere).

²⁴ Auszählung einer auf der Grundlage der Slg. Krug hergestellten DAL-Rekonstruktion (RDA vom jeweiligen Stichtag sind mitgezählt; ohne Sanitätsoffiziere).

²⁵ Burkhart Müller-Hillebrand, *Das Heer 1933–1945. Entwicklung des organisatorischen Aufbaues*, 3 Bde, Darmstadt 1954–1969, Bd 1, S. 26, 61.

1. August 1914: 77 104, am 1. Oktober 1939: 78 305 Mann²⁶. Es ist dabei allerdings zu beachten, daß bei den Admiralszahlen nur die aktiven Seeoffiziere berücksichtigt sind; das ist dadurch gerechtfertigt, daß diese die eigentlichen Führungspositionen besetzten. Darin, daß es 1938/39 außerdem noch jeweils 11 Ingenieur- und E-Admirale gegeben hat, liegt die Hauptveränderung gegenüber 1914; das Fehlen einer Hochseeflotte dagegen wirkte sich bei der Elitezahl nicht aus²⁷.

Die Luftwaffe war erst am 15. Mai 1933 durch die Überführung des Luftschutzamtes aus dem Reichswehr- in das Luftfahrtministerium entstanden. In diesem Jahr waren Göring – seit 31. August charakterisierter General der Infanterie – und Generalmajor Wilberg die einzigen Offiziere der (noch getarnten) Luftwaffe im Generalsrang²⁸. Am 1. Oktober 1934 waren es schon 13 Generale, von denen sechs (darunter Wilberg) ehemalige Heeresgenerale, einer (Zander) ehemaliger Admiral waren. Diese Zahl hat sich erst 1937 mehr als verdreifacht, 1938 verfünffacht und bis zum Kriegsbeginn sogar verachtfacht. Die Entwicklung bei der Luftwaffe unterscheidet sich von der bei den beiden anderen Wehrmachtteilen einmal dadurch, daß der spätere Beginn durch ein schnelleres und längeres Wachstum mehr als ausgeglichen wird.

Um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir die Offiziere der drei Wehrmachtteile gezählt, die zwischen dem 1. Oktober 1938 und dem 31. August 1939 Generalmajor oder Konteradmirale geworden sind. Beim Heer war dies bei 61, bei der Marine bei 5 und bei der Luftwaffe bei 53 Offizieren der Fall²⁹. Das bedeutet, daß das Heer von Ende 1938 bis Kriegsbeginn deutlich weniger, die Luftwaffe dagegen deutlich mehr Generale beförderte als im Jahr zuvor, während die Zahl bei der Marine unter Berücksichtigung der Verabschiedungen etwa gleich blieb.

Zum anderen unterschied sich die Luftwaffe von Heer und Marine dadurch, daß ihr überstürzter Aufbau und ihre heterogene Binnenstruktur, von der im

²⁶ RL Mar. 1914, S. 107 ff.; Rolf Güth, Die Organisation der Kriegsmarine bis 1939, in: MGFA (Hg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 4, München 1979, S. 401–499, bes. S. 433 ff., 443. Nach Müller-Hillebrand, Heer, Bd 3, S. 254, Tab. II, 1, Sp. 6 hatte die Marine bei Kriegsbeginn 1939 nur 50 000 Mann.

²⁷ 1938 und 1939 waren jeweils 4 Ingenieur- und 7 E-Admirale vorhanden; davon waren 1938: 6 und 1939: 7 char. Konteradmirale. Diesen letzteren entsprachen 1914 funktional 2 char. Konteradmirale z. D. in aktiven Dienststellungen; RL Mar. 1914, S. 176; 1938, S. 41, 72; 1939, S. 58, 96. Zum Bestand an großen Einheiten vgl. die Schiffslisten bei B. Weyer (Hg.), Taschenbuch der Kriegsflootten, 15. Jg, München 1914, Ndr. 1968, S. 6 ff.; Erich Gröner, Die Schiffe der deutschen Kriegsmarine und Luftwaffe 1939–1945 und ihr Verbleib, 7. Aufl., bearb. v. Dieter Jung u. Martin Maass, München 1972, S. 14 ff.

²⁸ Karl-Heinz Völker, Die deutsche Luftwaffe 1933–1939, Stuttgart 1967, S. 12, 44.

²⁹ DAL Heer 1940, S. 11 ff.; RL Mar. 1940, S. 5 f.; rekonstruierte DAL der Luftwaffe (s. Anm. 24).

folgenden noch öfter die Rede sein wird, ein sehr ungleichmäßiges Verhältnis der Generalszahlen zur Truppenstärke zur Folge hatte: die Truppenzahl der Luftwaffe machte Ende 1938 immerhin die Hälfte (ca. 275 000 gegen ca. 600 000), die Zahl der Luftwaffengenerale jedoch nur rd. $\frac{1}{4}$ derjenigen des Heeres aus. Zur Zeit ihrer Enttarnung am 1. März 1935 hatte die Luftwaffe eine Personalstärke von rd. 18 100 Mann, wobei alle Tarnverhältnisse außer Verkehrsfliegerei und Luftsportverband sowie die Flakartillerie mitgerechnet sind; Ende 1938 waren es 275 000, im Juni 1939: 332 000 und im August 1939 vor der Mobilmachung 388 000 Mann. Dabei entfielen von den in der letztgenannten Zahl enthaltenen 373 000 Unteroffizieren und Mannschaften nur 208 000 auf die Fliegertruppe, zu der auch die noch kleine Fallschirmtruppe zählte³⁰, dagegen 107 000 auf die Flakartillerie, die erst am 18. März 1935 geschlossen vom Heer in die Luftwaffe überführt worden war³¹, und 58 000 auf die Luftnachrichtentruppe, die man nach dem Vorbild und z. T. in Anlehnung an die Nachrichtentruppe des Heeres errichtet hatte³², der auch ihre älteren Offiziere entstammten. Daraus ergibt sich die für die Erfassung der Luftwaffenstruktur wichtige Erkenntnis, daß in der deutschen Luftwaffe die nichtfliegenden, nach Struktur, Herkunft und z. T. auch dem Selbstverständnis heeresnahen Waffengattungen schon bei Kriegsbeginn fast die Stärke der Fliegertruppe erreichten, die sie später im weiteren Verlauf des Krieges weit übertreffen sollten.

Als Adolf Hitler am 1. September 1939 mit dem Einmarsch in Polen den Zweiten Weltkrieg entfesselte, standen als Folge der Mobilmachung 4,2 Millionen Mann unter Waffen (Wehrmacht und Waffen-SS). Davon entfielen auf das Heer 3,7 Millionen (Feldheer 2,7, davon Infanteriedivisionen 1,5 Millionen), auf die Luftwaffe 400 000, auf die Marine 50 000, auf die (erst kurz darauf so genannte) Waffen-SS 35 000 Mann. Im Jahr 1940 war mit der Ausdehnung der Fronten und der Mobilisierung weiterer Reserven das Heer auf 4,5 Millionen (davon Feldheer 3,6 Millionen), die Luftwaffe auf 1,2 Millionen und die Marine auf 250 000 Mann gestiegen, und 1943, im Jahr größter personeller Stärke, umfaßten Wehrmacht und Waffen-SS zusammen fast 9,5 Millionen Mann, davon das Heer 6,5 (Feldheer 4,2), die Luftwaffe 1,7 Millionen, die Marine 780 000 und die Waffen-SS 450 000 Mann. Während die Stärken von Heer und Luftwaffe durch die großen Verluste und die Erschöpfung der personellen Reserven in der Folgezeit bis zum Kriegsende immer mehr zurückgingen – beim Heer auf 5,3 Millionen (Feldheer 3,8), bei der Luftwaffe infolge des starken Personalabbaus seit 1944 sogar auf eine Million –, nahm die Marinestärke 1944 nochmals auf 810 000 Mann zu, um erst dann auf 700 000 zu sinken. Eine ganz außergewöhnliche Entwicklung nahm die Waffen-SS, deren Stärke sich bis Kriegsende nochmals fast

³⁰ Völker, Luftwaffe, S. 55 f., 121, 183.

³¹ Ebd., S. 49 f.

³² Ebd., S. 18 ff., 50 ff.

verdoppelte (1945: 830 000 Mann) und damit die besondere Rolle unterstrich, die ihr Hitler als weltanschaulich gefestigtes, nach Personal und Waffenausstattung bevorzugtes „Sonderheer“ im taktischen Rahmen des Heeres in der – in seiner Sicht – Entscheidungsphase des Krieges zugeordnet hatte³³. Insgesamt haben im Zweiten Weltkrieg etwa 17 Millionen Mann die Wehrmacht und Waffen-SS durchlaufen³⁴.

Vor diesem Hintergrund wird die hohe Zahl der 3 191 Generale und Admirale der Wehrmacht (ohne Waffen-SS) verständlicher. Von ihnen haben 3 149 Generale und Admirale im Zweiten Weltkrieg Dienst getan, also nur rd. 350 mehr als im Ersten. Die hohe Elitezahl ist primär eine Funktion der Massenheere, die den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts ihr Gepräge gaben, und erst sekundär eine Auswirkung der Hitlerschen Beförderungs- und Verabschiedungspolitik³⁵.

Wie bei der Mobilmachung alle Wehrfähigen, ob ausgebildet oder nicht, einberufen und je nach dem Musterungsergebnis an der Front oder in der Etappe verwendet wurden, berief man auch die bereits verabschiedeten, noch dienstfähigen Offiziere mit ihrem letzten Dienstgrad, jedoch in einem besonderen Dienstverhältnis, wieder ein und verwendete sie je nach Gesundheit und Befähigung. Dies galt auch für ehemalige Generale und Admirale, die z. T. bereits in der Mitte der zwanziger Jahre verabschiedet waren. Nur 42 Generale, die im Frieden zwischen 1933 und 1939 verabschiedet worden waren, wurden im Krieg nicht wiederverwendet, weil sie schwer erkrankt, gestorben, außerhalb der Wehrmacht beschäftigt oder politisch mißliebig geworden waren. So hatten wie im Ersten auch im Zweiten Weltkrieg die wiederverwendeten Generale und Admirale einen erheblichen Anteil an der Kriegselite; freilich kam ihre Betrauung mit Frontstellen, die im Stellungskrieg 1914/18 noch häufiger gewesen war, im Zweiten Weltkrieg nur selten vor.

Die starke Vermehrung größerer Verbände im Krieg, die zunehmenden Verluste auch der Generalität, die große psychische Belastung im modernen Krieg bei immer längerer Kriegsdauer und die darin begründete Notwendigkeit, einer Überalterung der Führungsschicht entgegenzuwirken, hatten in beiden Weltkriegen einen starken Beförderungsschub auch in der Generalität und Admiralität zur Folge.

Allerdings setzen hier auch die Unterschiede zwischen beiden Kriegen ein, die den größeren Umfang der militärischen Elite im Zweiten Weltkrieg mit erklären. Zunächst war, wie sich aus einem Vergleich mit den oben ange-

³³ George H. Stein, *Geschichte der Waffen-SS*, Düsseldorf 1967, S. 92 ff., 181 ff.; Stumpf, *Luftwaffe* (s. Einleitung, Anm. 3), S. 875.

³⁴ Alle hier genannten Zahlen nach Müller-Hillebrand, *Heer*, Bd 3, S. 254, Tab. II, 1; S. 255, Tab. II, 2 b; S. 253, Tab. I, 3.

³⁵ Leider fehlen umfassende empirische Untersuchungen über die militärischen Eliten nichtdeutscher Armeen in den beiden Weltkriegen völlig, so daß Zahlenvergleiche unmöglich sind.

führten Zahlen ergibt, die bewaffnete Macht des zweiten Krieges nicht unerheblich größer als die des ersten. Wehrmacht und Waffen-SS stellten 1939 4,2 Millionen Mann auf den Kriegsfuß. Die Stärke des Feldheeres betrug 1914: 2,15 Millionen, 1939: 2,7 Millionen Mann. Bis zum September 1916 war die Heeresstärke auf 8,2 Millionen Mann (also ohne Marine) angestiegen, während Wehrmacht und Waffen-SS zum vergleichbaren Zeitpunkt 1943 fast 9,5 Millionen Mann ausmachten. Im Ersten Weltkrieg waren auf deutscher Seite insgesamt rd. 13,4 Millionen einberufen, im Zweiten rd. 17 Millionen³⁶. Dies erklärt sich nicht nur aus der gewachsenen Bevölkerungszahl des Reiches (1910: 64,9 Millionen, 1939: 79,6 Millionen)³⁷, sondern auch aus der Einbeziehung unzähliger Nichtdeutscher in die Wehrmacht und vor allem die Waffen-SS.

Weiterhin ist zu bedenken, daß der Zweite Weltkrieg fast eineinhalb Jahre länger dauerte als der Erste und daß die Verluste in der höheren Führung stark zunahmen. Schließlich aber hatten sich unter dem Einfluß der fortgeschrittenen Waffenwirkung auf der Erde und vor allem auch in der Luft die Führungsbedingungen und damit auch die körperlichen und geistigen Anforderungen an die höheren militärischen Führer weiter verschärft. Die unter dem Einfluß von Panzer und Flugzeug rasch wechselnden Lagen des nun vorherrschenden Bewegungskrieges forderten weit mehr als 1914/18, wo im Stellungskrieg die höheren Kommandobehörden immer mehr Verwaltungsbehörden geglichen hatten³⁸, eine weitergehende Verjüngung der Generalität. Sie war als Erfahrung des Ersten Krieges bereits in der Reichswehr erstaunlich weit vorangetrieben worden³⁹. In der Krise des Krieges kam es dann Ende 1942 auf Befehl Hitlers durch die Einführung der Leistungsbeförderung im Offizierkorps zu einer grundlegenden Änderung der traditionellen Beförderungspolitik, bei der die genannten militärtechnischen Sachzwänge mit politisch-weltanschaulichen Begründungen eigentümlich vermischt waren. Die Be-

³⁶ Die Zahlen für den Ersten Weltkrieg nach: Der Weltkrieg, Bd 1 (s. Anm. 17) u. Otto Riebig, Was brauchte der Weltkrieg? Tatsachen und Zahlen aus dem deutschen Ringen 1914/18, 2. Aufl. Berlin 1937, S. 22 f., für den Zweiten s. Anm. 26 u. 34.

³⁷ Wolfgang Köllmann, Bevölkerung und Raum in Neuerer und Neuester Zeit (= Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte [Bevölkerungs-Ploetz], Bd 4), 3. Aufl. Würzburg 1965, S. 84; Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen, Leipzig 1940, S. 54 (Stand v. 17. 5. 1939 ohne Böhmen und Mähren).

³⁸ Vgl. Otto v. Moser, Feldzugsaufzeichnungen als Brigade-, Divisionskommandeur und als kommandierender General 1914–1918, Stuttgart 1920, S. 279 ff., 298 ff.; Albrecht v. Thaer, Generalstabsdienst an der Front und in der O. H. L. Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen 1915–1919, hg. v. Siegfried A. Kaehler, Göttingen 1958, S. 181 f.

³⁹ Das Durchschnittsalter der in den Jahren 1928–1932 aus dem Reichsheer verabschiedeten Generale (insgesamt 105) betrug bei der Verabschiedung 55,2 Jahre; Absolon, Wehrmacht, Bd 1, S. 161, Anm. 788.

förderungsvoraussetzungen wurden geändert, die Durchlaufzeiten in den einzelnen Dienstgraden drastisch verkürzt und die Bindung der Dienstgrade an Dienststellen des Friedensstandes, die im Ersten Weltkrieg zu einer immer krasser werdenden Erstarrung im Beförderungswesen geführt hatte, gänzlich aufgegeben. So kam es nun auch in der Generalität zu Blitzkarrieren, die zumindest auf deutscher Seite im Ersten Weltkrieg ganz undenkbar gewesen waren⁴⁰. Sie waren Ausdruck der erhöhten Mobilität in der Militärelite, zu der auch die zunehmende Zahl von Maßregelungen höherer Führer durch Hitler und infolgedessen die sich immer mehr verkürzende Verweildauer vor allem der Heeresgenerale in ihrer Dienststellung – wer nicht „spurte“, wurde abgelöst – beitrug. Diese größere Mobilität schlug sich auch in der höheren Elitezahl des Zweiten Weltkrieges nieder⁴¹. Allerdings kann hier nur die Tendenz angedeutet werden; Genaueres muß einem echten empirischen Strukturvergleich der Armeen und ihrer Eliten in beiden Weltkriegen überlassen bleiben, für den bisher jedoch noch jeder Ansatz fehlt.

⁴⁰ Im Ersten Weltkrieg war auf deutscher Seite der Aufstieg Ludendorffs vom jungen Generalmajor (RDA 22. 4. 14) zum Gen. d. Inf. (RDA 28. 8. 16) innerhalb von zwei Jahren ganz ungewöhnlich (PRL 1914, S. 96; BA-MA MSg 109). Dagegen rückten im Zweiten z. B. Rommel in weniger als drei Jahren (1. 8. 39–22. 6. 42) vom Generalmajor zum Feldmarschall, Dönitz in rd. 3 1/2 Jahren (1. 10. 39–30. 1. 43) vom Konter- zum Großadmiral, Schörner im Laufe des 4 1/2 Jahre dauernden Krieges vom Oberst zum Feldmarschall (RDA 5. 4. 45) auf. Vgl. hiermit aber schon in der französischen Armee des Ersten Weltkrieges den – durch die Abwehrerfolge bei Verdun beschleunigten – Aufstieg Pétaíns und Nivelles vom Brigadegeneral bzw. Oberst zum Oberbefehlshaber des Heeres und im Fall Pétaíns auch zum Marschall; GBr. Bd 13, S. 441; Bd 14, S. 388; Arminius, Feldherrnköpfe 1914/18, Leipzig 1932, S. 82 f.

⁴¹ Die größere Zahl von Admiralen im Zweiten Weltkrieg resultiert vor allem aus der außerordentlich verlängerten Küstenlinie des deutsch besetzten Gebietes, für deren Sicherung meist die Kriegsmarine verantwortlich war. Die Zahl der Generale der Luftwaffe war angesichts des raschen Niedergangs der Fliegertruppe überproportional und stellt ein eigenes Problem dar, das gesondert zu untersuchen wäre.

II. DER UNTERSUCHTE PERSONENKREIS

1. VORBEMERKUNG

Die Frage nach der militärischen Elite im Dritten Reich ist dadurch kompliziert, daß – bedingt durch die politische Struktur des nationalsozialistischen Staates – neben der Wehrmacht eine Reihe von militärähnlichen und paramilitärischen Organisationen (SA, SS, HJ, Reichsarbeitsdienst) bestand bzw. auch sonst vorhandene staatliche Organisationen (Polizei, Feuerwehr) paramilitärisch organisiert waren und im Krieg militärähnliche, militärunterstützende oder wie im Fall der Waffen-SS und z. T. der Polizei tatsächlich militärische Tätigkeiten ausübten. An der Spitze aller dieser Organisationen stand eine generalsähnliche Elite, die sich am Ideal „echter“ Generale ausrichtete und sich selbst als soldatisch empfand; vielfach stand sie herkunftsmäßig mit dem Offizierkorps in Verbindung. So interessant es wäre, diese umfangreiche paramilitärische Elite des Dritten Reiches umfassend und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu untersuchen, so soll diese Frage hier doch ganz unberücksichtigt bleiben. Wir grenzen unsere Fragestellung bewußt auf die im engeren, „klassischen“ Sinne militärische Elite der Reichswehr bzw. Wehrmacht ein. Dabei bleibt auch die im Generalsrang stehende Führerschaft der Waffen-SS ausgeklammert, obwohl sie grobenteils, das sei ausdrücklich betont, funktional und weitgehend auch bewußtseinsmäßig eine militärische Elite gewesen ist. Die Waffen-SS gehörte jedoch staatsrechtlich nicht zur Wehrmacht als den offiziellen Streitkräften des Reiches; dasselbe gilt für die Polizei, deren Generale ebenfalls nicht miterfaßt werden⁴².

⁴² Die Gesamtzahl aller Führer der Waffen-SS im Generalsrang und aller Polizeigenerale ist bisher nicht bekannt. Ein besonderes Problem bei ihrer Feststellung liegt in der Definition des Begriffs ‚Waffen-SS‘: Der früheste Beleg vom 7. 11. 1939 („Waffen-SS“ meint die „bewaffneten Einheiten der SS und Polizei“; zit. Wegner, Führerkorps [s. u.], S. 327, Anm. 1) zeigt, daß mit dem Begriff ‚Waffen-SS‘ einfach die bewaffneten Teile der als Gesamtorganisation gesehenen SS und Polizei von den unbewaffneten abgehoben werden sollten. Nach diesem weiten Begriffsverständnis, das der Himmlerschen Ideologie einer Gesamt-SS entsprach, waren auch nichtmilitärische SS-Teile, soweit sie nur bewaffnet waren (so auch die KZ-Wachmannschaften), sowie Ämter, die mit der bewaffneten SS zu tun hatten, einbezogen. Im allgemeinen Bewußtsein und im Selbstverständnis der kämpfenden Teile der SS setzte sich dann im Krieg aber das engere Begriffsverständnis: ‚Waffen-SS‘ = militärische SS durch, obwohl offiziell der weitere Begriff fortbestand (s. DAL W-SS 1944).

Der folgenden Untersuchung liegen die Sozial- und Karrieredaten der Generale und Admirale zugrunde, die in den Jahren 1933–1945 der Reichswehr/Wehrmacht angehört haben. Die Wehrmacht war im März 1935 unter Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht aus der Reichswehr gebildet worden und umfaßte die drei Wehrmachtteile Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe. Letztere, aus der geheimen Reichswehrfliegerei im Rahmen von Heer

In diesem Sinne könnte auch eine funktionale Untersuchung der Militärelite des Dritten Reiches die militärische Elite der SS definitorisch herauspräparieren; dazu wäre jedoch eine gründliche Durchforstung des vorhandenen Personalmaterials erforderlich, die hier nicht geleistet werden kann.

Die DAL W-SS 1944 (Stand: 1. 7. 44) nennt 21 Obergruppen-, 20 Gruppen- und 39 Brigadeführer (= Gen. d. Waffen-SS, Gen. Lt., Gen. Maj.), zusammen 80 Führer im Generalsrang.

Von ihnen hatten nur 32 Truppenkommandos o. ä. inne (1 Armeeoberbefehlshaber, 7 Kommandierende Generale, 5 Befehlshaber der Waffen-SS, 19 Divisionskommandeure; Wegner, Führerkorps, S. 332 f.); unter den übrigen finden sich viele, die mit der militärischen SS wenig oder, wie die Amtschefs, nur unter anderem befaßt waren. Zum Begriff ‚Waffen-SS‘ grundlegend Hans Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: H. Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Bd 1, Olten, Freiburg 1965, S. 11–253, bes. S. 212 ff. (zur Waffen-SS gehörten alle vom Reichsfinanzminister etatisierten SS-Teile); vgl. auch Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Gütersloh 1967, S. 404 ff.; Stein, Waffen-SS, S. XVI f. (unscharf); Bernd Wegner, Das Führerkorps der Waffen-SS im Kriege, in: Hanns Hubert Hofmann (Hg.), Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vorträge 1977, Boppard 1980, S. 327–350 und sein in Anm. 46 zur Einleitung genanntes Buch. Die quantitative Studie von Gunnar C. Boehnert, A Sociography of the SS Officercorps, 1925–1939 (Diss. London 1977; Mschr.) war nicht zugänglich.

Eine grobe Durchsicht der DAL SS 1944 (Stand: 9. 11. 44) nach Angleichungs-rang und Verwendung ergibt für die Ranggruppe Obergruppenführer folgende Verteilung der Dienstgradbezeichnungen: a) ‚General der Waffen-SS‘ für Truppenführer und Amtschefs der Waffen-SS im engeren Sinn, aber auch für Angehörige des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS und Chefs anderer SS-Ämter (Pohl, Chef Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt; Prof. Grawitz, Reichsarzt-SS und Polizei; Breithaupt, Chef Hauptamt SS-Gericht); b) ‚General der Waffen-SS und Polizei‘ für die überwiegende Mehrzahl, hauptsächlich Höhere SS- und Polizeiführer, daneben für je 2 Kommandierende Generale (F.-W. Krüger, v. Gottberg) und Amtschefs (Lorenz, A. Frank); c) ‚General der Polizei‘, Variante ‚General der Polizei und Waffen-SS‘ (letztere für 2 Generale der Ordnungspolizei: v. Pfeffer-Wildenbruch, Wünnenberg) für 12 Polizeigenerale, von denen aber nur 4 zur Ordnungs-, die übrigen zur Sicherheitspolizei gehörten. Vgl. die Biographien der höheren Offiziere der Ordnungspolizei bei Hans-Joachim Neufeldt, Entstehung und Organisation des Hauptamtes Ordnungspolizei, in: H.-J. Neufeldt/Jürgen Huck/Georg Tessin, Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945, Koblenz 1957, Tl. 1, S. 106 ff. Zur Unterscheidung von ‚Ordnungs-‘ und ‚Sicherheitspolizei‘ ebd., S. 20 ff., 25 ff.